



Kirchliches Amtsblatt

der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland

149

Nummer 3

Kiel, 1. August 2012

Inhalt

I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsvorschriften

Verwaltungsvorschrift über die Restmittelvergabe aus dem „Pastorinnen bzw. Pastoren auf Zeit“-Fonds (PAZ-Fonds-Verwaltungsvorschrift – PAZ-FondsVwV) Vom 9. Juli 2012.....	150
---	-----

II. Bekanntmachungen

Bekanntgabe des Gesellschaftsvertrages der Evangelischer Presseverband Norddeutschland GmbH.....	152
Bekanntmachung der Anschrift der gemeinsamen Geschäftsstelle der Kirchengerichte der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.....	159
Pfarrstellenänderungen.....	159
Pfarrstellenerrichtung.....	161
Pfarrstellenaufhebung.....	161

III. Pfarrstellenausschreibungen

Pfarrstellen innerhalb der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland.....	161
Pfarrstellen außerhalb der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland.....	176

IV. Stellenausschreibungen

Kirchenmusik.....	177
Soziale und bildende Berufe.....	178
Verwaltung und sonstige Berufe.....	178

V. Personalnachrichten

.....	179
-------	-----

I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsvorschriften

Verwaltungsvorschrift über die Restmittelvergabe aus dem „Pastorinnen bzw. Pastoren auf Zeit“-Fonds (PAZ-Fonds-Verwaltungsvorschrift – PAZ-FondsVwV) Vom 9. Juli 2012

Das Landeskirchenamt hat aufgrund von Artikel 105 Absatz 2 Nummer 3 der Verfassung die folgende Verwaltungsvorschrift erlassen:

1. Grundsatz

1Im „Pastorinnen bzw. Pastoren auf Zeit“-Fonds (PAZ-Fonds) stehen Restmittel zur Verfügung. 2Diese Restmittel sollen nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen vergeben werden. 3Dabei ist darauf zu achten, dass die Mittel den Kirchenkreisen untereinander in gleichem Umfang und der landeskirchlichen Ebene in gleichem Umfang wie jedem Kirchenkreis zugute kommen.

2. Förderungswürdige Bereiche

2.1 Pfarrstellen für Personalentwicklung

1Die Förderung erfolgt bei der Errichtung von Pfarrstellen für Personalentwicklung. 2Sie wird in degressiver Form gewährt, d. h. im ersten Jahr werden 50 Prozent, im zweiten Jahr 40 Prozent, im dritten Jahr 30 Prozent, im vierten Jahr 20 Prozent und im fünften Jahr 10 Prozent der anfallenden Dienstbezüge übernommen.

3Die jeweils verbleibenden Kosten sind vom Stellenträger aufzubringen.

2.2 Projektpfarrstellen der Kirchenkreise für ältere Pastorinnen bzw. Pastoren

1Voraussetzung für diese Förderung ist, dass die betreffenden Pastorinnen bzw. Pastoren auf eine Projektpfarrstelle des Kirchenkreises wechseln. 2Die bisherige Stelle muss in vollem Umfang erhalten bleiben und besetzt werden. 3Mit dem Ende des Projekts tritt die Pastorin bzw. der Pastor in den Ruhestand.

4Die Förderung erfolgt in Höhe von 50 Prozent der anfallenden Dienstbezüge längstens für fünf Jahre.

2.3 Refinanzierte Projekte

1Gefördert werden Projekte, die darauf angelegt sind, auf Dauer durch außerkirchliche Träger refinanziert zu werden (z. B. Pfarrstellen für Krankenhausseelsorge).

2Die Förderung erfolgt in degressiver Form, d. h. im ersten Jahr werden 50 Prozent, im zweiten Jahr 40 Prozent, im dritten Jahr 30 Prozent, im vierten Jahr 20 Prozent und im fünften Jahr 10 Prozent der anfallenden Dienstbezüge gezahlt.

3Ausnahmsweise kann eine Finanzierung in Höhe von mindestens 70 Prozent der Personalkosten für eine Pastorin bzw. einen Pastor für höchstens

drei Jahre erfolgen, wenn aus Fremdmitteln ein Anteil von mindestens 30 Prozent der Gesamtkosten (z. B. als Sachmittel) übernommen wird.

2.4 Beurlaubung von Pastorinnen bzw. Pastoren in kirchlichem Interesse

Eine Förderung erfolgt bei

2.4.1 Pfarrstellen im Ausland – außer EKD-Pfarrstellen –, bei denen die Gemeinden nicht in der Lage sind, den Versorgungskassenbeitrag in Höhe von 40 Prozent der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge aufzubringen,

2.4.2 Pastorinnen bzw. Pastoren, die sich in einem Dienstverhältnis auf Lebenszeit befinden und für ein im kirchlichen Interesse stehendes Promotionsvorhaben, das über ein Stipendium finanziert wird, oder ein sonstiges wissenschaftliches Projekt beurlaubt sind,

2.4.3 Pastorinnen bzw. Pastoren, die sich in einem Dienstverhältnis auf Lebenszeit befinden und ein im kirchlichen Interesse stehendes Zweitstudium absolvieren,

längstens für fünf Jahre in Höhe der zu entrichtenden Versorgungskassenbeiträge.

2.5 Sabbatzeit

1Im Fall der Gewährung einer Sabbatzeit nach der Rechtsverordnung Sabbatzeit vom 13. Juni 2012 kann eine anteilige Finanzierung der Personalkosten einer Vertretungspastorin bzw. eines Vertretungspastors während der Sabbatzeit in Höhe von monatlich pauschal 4000 Euro geleistet werden, sofern die zuständige Stelle eine Vertretung im Umfang von 100 Prozent zur Verfügung stellt. 2Doppelerstattungen von Personalkosten sind nicht zulässig. 3Im Ausnahmefall kann der Dienstumfang der Vertretung auch weniger als 100 Prozent, er muss aber mindestens 50 Prozent betragen; die Förderung reduziert sich entsprechend.

4Darüber hinaus können die nachgewiesenen Kosten für die die Sabbatzeit vorbereitenden, begleitenden und nachbereitenden Beratungsgespräche nach der Rechtsverordnung Sabbatzeit in Höhe von insgesamt höchstens 300 Euro je Einzelfall erstattet werden.

2.6 Besondere Rekreativmaßnahmen

1Für mehrwöchige Aufenthalte in Einrichtungen, die eine intensive Rekreativmaßnahme durchführen, kann der Kostenanteil finanziert werden, der nicht von der Pastorin bzw. dem Pastor zu tragen ist. 2Voraussetzung für die Förderung ist eine professionelle psychologische Begleitung durch die Einrichtung während der Rekreativmaßnahme, die auf die beruflichen Anforderungen des pfarramtlichen Dienstes abgestimmt ist.

- 2.7 Nachwuchsgewinnung für den pastoralen Dienst
Finanziert werden können Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung für den pastoralen Dienst, beispielsweise Projektpfarrstellen, zusätzliche Vikariatsplätze oder neue Vikarsgruppen, Kinderbetreuung während des Zeitraums der Ausbildung am Prediger- und Studienseminar oder Targeld für Vikarinnen bzw. Vikare, sofern die Mittel im laufenden Haushalt nicht zur Verfügung stehen.
- 2.8 Praktikumsprogramm zur Überbrückung von Wartezeiten zwischen Studium und Vorbereitungsdienst
Das Programm dient der qualifizierten Überbrückung von Wartezeiten zwischen Examen und Vorbereitungsdienst.
- 2.8.1 Zielrichtung
Die Förderung richtet sich an
- 2.8.1.1 Absolventinnen bzw. Absolventen der Ersten Theologischen Prüfung, die, trotz im Bewerbungsverfahren für die Aufnahme in die Ausbildung für den pfarramtlichen Dienst festgestellter Eignung, wegen fehlender Plätze nicht in den Vorbereitungsdienst aufgenommen werden konnten sowie
- 2.8.1.2 Kandidatinnen bzw. Kandidaten der Ersten Theologischen Prüfung, die bei Ablauf der Bewerbungsfrist für den Vorbereitungsdienst die Erste Theologische Prüfung noch nicht abgeschlossen hatten und deshalb für das Bewerbungsverfahren für die Aufnahme in die Ausbildung für den pfarramtlichen Dienst nicht zugelassen werden konnten und in der Ersten Theologischen Prüfung mindestens die Note „Befriedigend und besser (2,5 bis 2,8)“ erreichen.
- 2.8.2 Voraussetzungen
Voraussetzung für die Förderung ist die Erklärung der Bewerberinnen bzw. Bewerber,
- 2.8.2.1 sich zum nächsten Aufnahmetermin für den Vorbereitungsdienst zu bewerben und das Angebot eines Vikariatsplatzes anzunehmen,
- 2.8.2.2 anderenfalls den gesamten Förderungsbetrag zurückzuzahlen; Ausnahmen kommen insbesondere bei fehlendem Verschulden der betreffenden Person in Betracht.
- 2.8.3 Gegenstand, Höhe und Laufzeit der Förderung
- 2.8.3.1 Das Programm fördert Praktika in einer diakonischen, einer landeskirchlichen oder einer kirchenkreislichen Einrichtung.
- 2.8.3.2 Die Förderung beträgt 820 Euro. Aus dem PAZ-Fonds wird auf Antrag der Einrichtung die entsprechende Bruttopraktikumsvergütung an die Einrichtung erstattet.
- 2.8.3.3 Die Förderung endet mit Ablauf des Monats der Zustellung des Bescheids über die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst oder des Bescheids über die grundsätzliche Ungeeignetheit für den Vorbereitungsdienst.

3. Vergabeverfahren

- 3.1 Antragsberechtigt sind die Kirchenkreise, die Einrichtungen nach Nummer 2.8.3.1 und die zuständigen Fachdezernate des Landeskirchenamtes.
- 3.2 Anträge sind an das Landeskirchenamt, Dezernat Dienst der Pastorinnen und Pastoren zu richten.
- 3.3 Über diese Anträge entscheidet quartalsweise ein Vergabeausschuss, dem angehören
- 3.3.1 eine Vertreterin bzw. ein Vertreter aus jedem Sprengel, von denen eine oder einer Mitglied der Kirchenleitung ist,
- 3.3.2 eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des Dezernates Dienst der Pastorinnen und Pastoren,
- 3.3.3 jeweils ein Mitglied der Pastorenvertretungen auf den Gebieten der ehemaligen Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs, der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche und der Pommerischen Evangelischen Kirche.
- 3.4 Bewilligte Mittel müssen binnen eines Jahres nach Abschluss der Maßnahme abgefordert werden.
- 3.5 Die Geschäftsführung liegt beim Dezernat Dienst der Pastorinnen und Pastoren.

4. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- 4.1 Diese Verwaltungsvorschrift tritt am 1. Juni 2012 in Kraft; sie tritt am 31. Mai 2015 außer Kraft.
- 4.2 Gleichzeitig tritt die Verwaltungsvorschrift für die Restmittelvergabe aus dem „Pastorinnen bzw. Pastoren auf Zeit“-Fonds (PAZ-Fonds) der ehemaligen Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche vom 22. Oktober 2009 (GVOBl. S. 318), die zuletzt durch Verwaltungsvorschrift vom 11. Ok-

tober 2011 (GVOBl. S. 311) geändert wurde, außer Kraft.

Kiel, 9. Juli 2012

Die Präsidentin des
Landeskirchenamtes
in Vertretung

Wichard von Heyden

Az.: 2015-5 – P Ri

II. Bekanntmachungen

Bekanntgabe des Gesellschaftsvertrages der Evangelischer Presseverband Norddeutschland GmbH

Hiermit wird der nachstehende Auszug aus dem GmbH-Gründungsprotokoll vom 25. Mai 2012 für die Evangelischer Presseverband Norddeutschland GmbH bekannt gemacht.

Kiel, 3. Juli 2012

Landeskirchenamt
N a ß
Oberkirchenrat

Az.: E-2 EPV Norddeutschland – T Na

*

Auszug aus dem GmbH-Gründungsprotokoll nebst Gesellschaftsvertrag vom 25. Mai 2012

Gründungsprotokoll

I.

Gründung der Gesellschaft

(1) Die Nordelbische Evangelisch-Lutherische Kirche errichtet unter der Firma Evangelischer Presseverband Norddeutschland GmbH eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Sitz in Kiel.

(2) Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung der kirchlichen Medienarbeit durch Wort, Schrift, Ton und Bild.

Zur Erreichung des Gesellschaftszwecks darf die Gesellschaft sich auf allen Gebieten betätigen, die mit dem Gegenstand des Unternehmens in unmittelbarem Zusammenhang stehen.

Die Gesellschaft ist berechtigt, andere Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art zu errichten, zu erwerben oder sich an solchen Unternehmen zu beteiligen sowie deren Geschäftsführung zu übernehmen.

Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten.

(3) Der Gesellschaftsvertrag wird in der aus der Anlage zu diesem Protokoll ersichtlichen Fassung festgestellt.

(4) Von dem Stammkapital der Gesellschaft in Höhe von 1.000.000,00 € übernimmt die Nordelbische Evangelisch-Lutherische Kirche den Geschäftsanteil Nr. 1 in Höhe von 1.000.000,00 €.

Der Geschäftsanteil ist in Geld zu erbringen. Der Geschäftsanteil ist in voller Höhe sofort zur Zahlung fällig.

gez. Gerhard Ulrich, Bischof

gez. Annette von Stritzky, KL-Mitglied

gez. Mathias Nebendahl, Notar

Anlage

Gesellschaftsvertrag der Evangelischer Presseverband Norddeutschland GmbH in der Fassung vom 25. Mai 2012

§ 1

Firma und Sitz der Gesellschaft

(1) Die Gesellschaft führt die Firma Evangelischer Presseverband Norddeutschland GmbH.

(2) Sitz der Gesellschaft ist Kiel.

§ 2

Gegenstand des Unternehmens

(1) Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung der kirchlichen Medienarbeit durch Wort, Schrift, Ton und Bild.

(2) Zur Erreichung des Gesellschaftszwecks darf die Gesellschaft sich auf allen Gebieten betätigen, die mit dem Gegenstand des Unternehmens in unmittelbarem Zusammenhang stehen.

(3) Die Gesellschaft ist berechtigt, andere Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art zu errichten, zu erwerben oder sich an solchen Unternehmen zu beteiligen sowie deren Geschäftsführung zu übernehmen.

(4) Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten.

§ 3

Kirchlicher Auftrag

(1) Die Gesellschaft hat Teil an der Erfüllung des kirchlichen Auftrags, der insbesondere im gottesdienstlichen Leben, in Mission, Unterricht, Seelsorge, Diakonie und in der Mitverantwortung für das öffentliche Leben wahrgenommen wird. Die dafür unabdingbare redaktionelle und journalistische Unabhängigkeit wird gewährleistet und durch ein Redaktionsstatut geregelt.

(2) Die Gesellschaft ist ein selbständiges Werk der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland nach Art. 115 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland und nach Maßgabe von Vereinbarungen und kirchengesetzlichen Vorgaben der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland zugeordnet.

(3) Die Beschäftigten der Gesellschaft bilden eine Dienstgemeinschaft, deren Handeln fachlich, theologisch und ökonomisch verantwortet ist. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesellschaft müssen grundsätzlich der evangelischen Kirche, jedenfalls einer der Kirchen angehören, die der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (ACK) angehören. Rechte aus diesem Absatz können nur die Gesellschafter geltend machen, eine anderweitige Rechtswirkung besteht nicht.

(4) Das Kirchengesetz über Mitarbeitervertretungen in der Evangelischen Kirche in Deutschland (MVG-EKD) findet Anwendung.

§ 4

Aufgaben der Gesellschaft

Zu den Aufgaben der Gesellschaft gehören insbesondere:

(1) Publikation von kirchlichen Zeitungen und Zeitschriften sowie eines Pressedienstes

(2) Produktion von Rundfunksendungen

(3) Verlegen von Büchern, Schriften und Werbematerialien

(4) Internet und elektronische Medien

(5) Beratung und Dienstleistungen im Bereich Information und Service, sowie Marketing und Vertrieb

§ 5

Beginn, Dauer und Geschäftsjahr

(1) Die Gesellschaft beginnt mit ihrer Eintragung in das Handelsregister.

(2) Die Gesellschaft wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

(3) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Für das Jahr 2012 wird ein Rumpfgeschäftsjahr bis zum 31.12.2012 gebildet.

§ 6

Stammkapital

(1) Das Stammkapital beträgt 1.000.000,00 Euro (in Worten eine Million Euro).

(2) Auf das Stammkapital hat die Nordelbische Evangelisch-Lutherische Kirche den Geschäftsanteil Nr. 1 im Nennwert von 1.000.000,00 Euro übernommen. Nach § 1 Abs. 2 des Einführungsgesetzes zur Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland vom 07.01.2012 (GVBl. 2012, Nr. 3 S. 94 ff.) ist die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland mit Wirkung ab dem 27.05.2012 Gesamtrechtsnachfolgerin der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche. Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland tritt mit diesem Datum in die Rechtsstellung der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche aus diesem Gesellschaftsvertrag ein. Dieser Gesellschaftsvertrag benennt deshalb die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland als Gesellschafter. Bis zum Tag des Wirksamwerdens der Gesamtrechtsnachfolge ist mit der Bezeichnung „Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland“ in diesem Gesellschaftsvertrag auch die Nordelbische Evangelisch-Lutherische Kirche gemeint.

(3) Die Stammeinlage ist vollständig eingezahlt.

(4) Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland beabsichtigt, den Evangelischen Presseverband Mecklenburg-Vorpommern (EPMV) und alle Kirchenkreise der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland an der Gesellschaft zu beteiligen. Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland ist bereit, ihren Geschäftsanteil so zu teilen, so dass bis zu 14 Geschäftsanteile von 37.500,00 Euro und ein Geschäftsanteil von 475.000,00 Euro entstehen und jeweils einen Geschäftsanteil mit einer Stammeinlage von 37.500,00 Euro auf jeden Kirchenkreis der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland und/oder den Evangelischen Presseverband Mecklenburg-Vorpommern (EPMV) zu übertragen, wenn der Evangelische Presseverband Mecklenburg-Vorpommern (EPMV) und/oder der Kirchenkreis die Übertragung des Geschäftsanteils begehrt.

(5) Gesellschafter können werden

a) Evangelische Kirchen,

b) Kirchenkreise der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland,

c) eingetragene Vereine, deren Zweck darauf gerichtet ist, den Gesellschaftszweck sowie die Ausrichtung der Gesellschaft zu fördern,

d) rechtlich selbständige Dienste und Werke der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland, sofern sie der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland nach Art. 116

der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland zugeordnet sind,

- e) andere Körperschaften und Vereine mit kirchlicher Zwecksetzung ohne Rücksicht auf ihre Rechtsform, wenn sie den Gesellschaftszweck und die kirchlich-ideelle Ausrichtung der Gesellschaft bejahen und diesen fördern wollen und einen Bezug zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland aufweisen. Die Gesellschafter sollen eine Vereinbarung mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland nach Art. 4 Abs. 2 lit. b) der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland bzw. einer eventuellen Nachfolgevorschrift abschließen.

§ 7

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind

- (1) die Gesellschafterversammlung,
- (2) der Aufsichtsrat,
- (3) die Geschäftsführung,
- (4) der journalistische Beirat.

§ 8

Gesellschafterversammlung

- (1) Die Gesellschafter üben ihre nach diesem Vertrag zustehenden Rechte grundsätzlich in der Gesellschafterversammlung durch Beschlussfassung aus.
- (2) ¹Die Gesellschafterversammlung wird durch die Geschäftsführung einberufen. ²Die Einberufung erfolgt schriftlich oder per Telefax unter Angabe des Ortes, der Zeit sowie der Tagesordnung mit einer Frist von mindestens zwei Wochen. ³In dringenden Fällen kann die Frist ausnahmsweise auf bis zu sieben Kalendertage abgekürzt werden.
- (3) ¹Die Gesellschafterversammlung ist mindestens einmal im Jahr einzuberufen. ²Sie soll innerhalb der ersten acht Monate des Geschäftsjahres zur Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses für das abgelaufene Geschäftsjahr, die Verwendung des Ergebnisses, die Genehmigung des Lageberichtes und die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates stattfinden. ³Darüber hinaus ist eine Gesellschafterversammlung auf Verlangen des Aufsichtsrates oder auf schriftlich begründeten Antrag von Gesellschaftern, deren Geschäftsanteile zusammen mindestens 10 % des Stammkapitals entsprechen, binnen sechs Wochen einzuberufen.
- (4) Die Gesellschafterversammlung wird durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des Aufsichtsrates, im Verhinderungsfall von der stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrates oder dem stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrates geleitet.

§ 9

Beschlussfähigkeit der Gesellschafterversammlung

(1) ¹Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn Gesellschafter in der Anzahl anwesend sind, dass 65 % des Stammkapitals vertreten sind. ²Gesellschafter können sich durch mit schriftlicher Vollmacht versehene Bevollmächtigte vertreten lassen, wobei ein Bevollmächtigter nur bis zu drei Gesellschafter vertreten kann.

(2) ¹Stellt sich nach ordnungsgemäßer Einberufung die Beschlussunfähigkeit heraus, so ist unverzüglich mit gleicher Tagesordnung eine neue Gesellschafterversammlung einzuberufen, die binnen vier Wochen, gerechnet vom Tag der beschlussunfähigen Gesellschafterversammlung, stattzufinden hat. ²Diese Gesellschafterversammlung ist ohne Rücksicht auf die Höhe des vertretenen Stammkapitals beschlussfähig; hierauf ist in der Einladung ausdrücklich hinzuweisen.

§ 10

Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung

(1) ¹Die Gesellschafterversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit, soweit das Gesetz und dieser Gesellschaftsvertrag nichts anderes bestimmen. ²Stimmhaltungen werden nicht gezählt. ³Je nominell 50,00 Euro des Stammkapitals gewähren eine Stimme.

(2) Ist die Gesellschafterversammlung nicht ordnungsgemäß einberufen oder sind die Gegenstände, über die nach der Tagesordnung ein Beschluss gefasst werden soll, nicht ordnungsgemäß angekündigt, können Beschlüsse nur gefasst werden, wenn sämtliche Gesellschafter vertreten und mit der Behandlung der Angelegenheit einverstanden sind.

(3) ¹Über Beschlüsse der Gesellschafterversammlung ist, soweit nicht notarielle Beurkundung vorgeschrieben ist, eine Niederschrift anzufertigen, die die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende unterschreibt. ²Die Niederschrift bzw. eine Abschrift des notariellen Protokolls ist jedem Gesellschafter von der Geschäftsführung zu übersenden.

(4) ¹In Einzelfällen kann von einer Sitzung abgesehen werden, wenn kein Gesellschafter diesem Verfahren widerspricht und sich alle Gesellschafter an der Abstimmung beteiligen. ²In diesen Fällen erfolgt die Abstimmung im schriftlichen Verfahren; zulässig ist auch Telefax. ³Die Abstimmung wird von der Geschäftsführung herbeigeführt. ⁴Zur Gültigkeit ist es erforderlich, dass die Abstimmung innerhalb der von ihr festzulegenden Frist erfolgt. ⁵Das Abstimmungsergebnis ist jedem Gesellschafter innerhalb von sieben Kalendertagen schriftlich mitzuteilen.

(5) Beschlüsse der Gesellschafterversammlung können nur innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Bekanntgabe der Niederschrift angefochten werden.

§ 11

Zuständigkeit der Gesellschafterversammlung

(1) ¹Der Gesellschafterversammlung obliegt die Beschlussfassung über die für die Gesellschaft grundsätzlichen Entscheidungen. ²Dabei achtet sie insbesondere auf die Einhaltung des kirchlichen Auftrags i. S. v. § 3.

(2) Die Gesellschafter sind verpflichtet sicherzustellen, dass die kirchliche Einflussnahme auf die Gesellschaft gesichert ist und ein Dissens in religiösen Angelegenheiten zwischen der Gesellschaft und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland nicht entsteht.

(3) ¹Die Gesellschafterversammlung beschließt über alle Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung, die z. B. ihre grundlegende kirchliche Ausrichtung, die Struktur der Gesellschaft und besondere Risiken betreffen. ²Hierzu gehören insbesondere die folgenden Zuständigkeiten:

- a) Entscheidungen von Aufsichtsrat, Geschäftsführung oder journalistischem Beirat, in deren Umsetzung die Gesellschaft in religiösen Angelegenheiten in einen Dissens zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland geraten würde,
- b) die Wahl und Abwahl von Mitgliedern des Aufsichtsrates, soweit diese nicht von der Kirchenleitung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland entsandt werden,
- c) die Festlegung und Änderung Geschäftsordnung des Aufsichtsrates.
- d) die Entgegennahme des Geschäftsberichtes der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates,
- e) die Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Genehmigung des Lageberichtes, die Verwendung des Ergebnisses oder die Deckung des Verlustes,
- f) die Bestellung des Abschlussprüfers gemäß § 17 Abs. (2) dieses Gesellschaftsvertrages bzw. – soweit erforderlich – gemäß § 318 HGB,
- g) die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates,
- h) Entscheidung über vom journalistischen Beirat beanstandete Entscheidungen des Aufsichtsrates,
- i) die Änderung des Gesellschaftsvertrages,
- j) die Erhöhung oder Herabsetzung des Stammkapitals,
- k) die Einziehung von Geschäftsanteilen,
- l) die Zustimmung zur Teilung, Abtretung, Verpfändung oder sonstige Belastung von Geschäftsanteilen oder von Teilen von Geschäftsanteilen,
- m) die Auflösung der Gesellschaft sowie die Wahl der Liquidatoren.

(4) Beschlüsse über die Wahl und Abwahl von Mitgliedern des Aufsichtsrates, die Geschäftsordnung des Aufsichtsrates, Änderung des Gesellschaftsvertrages

und die Erhöhung oder Herabsetzung des Stammkapitals sowie über die Auflösung der Gesellschaft bedürfen einer $\frac{3}{4}$ -Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

(5) In den Fällen, in denen das GmbH-Gesetz eine qualifizierte Mehrheit vorsieht, bedarf der Beschluss der Zustimmung von $\frac{3}{4}$ der abgegebenen Stimmen.

§ 12

Aufsichtsrat

(1) ¹Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus neun Mitgliedern besteht. ²Der Aufsichtsrat wird gebildet, sobald die Gesellschaft neben der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland mindestens drei weitere Gesellschafter hat. ³Solange dies nicht der Fall ist, tritt an die Stelle des Aufsichtsrates nach den Bestimmungen dieses Gesellschaftsvertrages die Gesellschafterversammlung.

(2) ¹Fünf Mitglieder werden von der Gesellschafterversammlung gewählt. ²Sofern der Evangelische Presseverband Mecklenburg-Vorpommern (EPMV) Gesellschafter ist, hat er für einen der nach Satz 1 gewählten Mitglieder das Vorschlagsrecht. ³Die übrigen vier Mitglieder werden von der Kirchenleitung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland entsandt. ⁴Höchstens zwei der nach Satz 3 entsandten Mitglieder und höchstens vier der Mitglieder des Aufsichtsrates insgesamt dürfen Mitglieder der Kirchenleitung sein. ⁵Mindestens ein nach Satz 3 entsandtes Mitglied des Aufsichtsrates muss Volljurist oder Volljuristin sein. ⁶Der Aufsichtsrat soll möglichst in gleicher Anzahl mit Frauen und Männern besetzt sein.

(3) Gehören der Gesellschaft neben der Gesellschafterin Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland mindestens drei weitere Gesellschafter an, steht das Vorschlagsrecht für drei nach Abs. (2) S. 1 zu wählende Mitglieder den weiteren Gesellschaftern – unter Ausschluss des Gesellschafters Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland – gemeinschaftlich zu.

(4) ¹Die Mitglieder des Aufsichtsrates sollen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland oder einer anderen evangelischen Kirche in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) angehören. ²Die Mehrheit der Mitglieder des Aufsichtsrates muss der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland angehören.

(5) Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte die Vorsitzende/den Vorsitzenden und eine Stellvertreterin/einen Stellvertreter.

(6) Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens fünf Mitglieder anwesend sind.

(7) ¹Beschlüsse des Aufsichtsrates werden mit einfacher Mehrheit gefasst, sofern dieser Gesellschaftsvertrag nichts anderes bestimmt. ²Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden.

(8) ¹Die Amtszeit des Aufsichtsrates beträgt sechs Jahre. ²Legt ein Mitglied des Aufsichtsrates sein Amt nieder oder scheidet es aus einem anderen Grunde aus,

wird für den Rest der Amtszeit ein Ersatzmitglied gewählt bzw. von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland entsandt. ³Der Aufsichtsrat bleibt bis zur Konstituierung eines neuen Aufsichtsrates im Amt.

(9) ¹Das zuständige Mitglied des Kollegiums des Kirchenamtes der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland nimmt als Gast an den Sitzungen des Aufsichtsrates teil. ²Er/Sie hat Rederecht, aber kein Stimmrecht. ³Er/Sie ist in gleicher Weise wie ein Aufsichtsratsmitglied über die sitzungsvorbereitenden Unterlagen zu unterrichten. ⁴Er/Sie hat Anspruch auf Übersendung der Protokolle der Sitzungen des Aufsichtsrates.

(10) Der Aufsichtsrat ist berechtigt, jederzeit weitere Gäste zu den Sitzungen des Aufsichtsrats einzuladen.

(11) ¹Ist ein Mitglied des Aufsichtsrates an dem Gegenstand der Verhandlung persönlich beteiligt, wirkt es bei der Beratung und Beschlussfassung nicht mit. ²Dies gilt insbesondere bei Entscheidungen in Personalangelegenheiten.

(12) ¹Der Aufsichtsrat tritt in der Regel mindestens halbjährlich zusammen. ²Er wird von der/dem Vorsitzenden mit einer Frist von einer Woche einberufen.

(13) Der Aufsichtsrat wird durch die/den Vorsitzenden, im Verhinderungsfall durch die/den Stellvertreter/in, vertreten.

(14) Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind berechtigt, an der Gesellschafterversammlung ohne Stimmrecht teilzunehmen.

§ 13

Aufgaben des Aufsichtsrates

(1) Zu den Aufgaben des Aufsichtsrates gehören:

- a) Die Bestimmung der publizistischen Ausrichtung und der medienpolitischen Zielsetzung,
- b) Festlegung eines Redaktionsstatuts für die von der Gesellschaft und ihren Tochtergesellschaften getragenen Redaktionen nach vorheriger Anhörung des journalistischen Beirates,
- c) die Bestellung der Geschäftsführung im Einvernehmen mit der Kirchenleitung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland sowie die Abberufung eines Geschäftsführers oder einer Geschäftsführerin nach vorheriger Anhörung der Kirchenleitung,
- d) den Abschluss, die Änderung sowie die Auflösung und Kündigung von Verträgen mit den Geschäftsführerinnen oder den Geschäftsführern sowie die Vertretung der Gesellschaft in Rechtsstreitigkeiten mit den Geschäftsführern oder den Geschäftsführerinnen,
- e) die Beratung und Überwachung der Geschäftsführung,
- f) die Erteilung der Zustimmung zu Beschlüssen der Geschäftsführung gemäß § 14 Abs. (6),

- g) der Erlass und die Änderung der Geschäftsordnung der Geschäftsführung,
- h) die Festlegung des Wirtschaftsplanes,
- i) Bestellung und Abberufung der Mitglieder des journalistischen Beirates und Entscheidung über Maßnahmen der Geschäftsführung nach deren Beanstandung durch den journalistischen Beirat.

(2) Der Aufsichtsrat hat bei seiner Tätigkeit den kirchlichen Auftrag der Gesellschaft i. S. v. § 3 in besonderem Maße Rechnung zu tragen.

(3) Der Aufsichtsrat kann sich eine Geschäftsordnung geben, die der Zustimmung der Gesellschafterversammlung bedarf.

§ 14

Geschäftsführung

(1) Die Gesellschaft hat eine Geschäftsführerin bzw. einen Geschäftsführer oder mehrere Geschäftsführerinnen bzw. Geschäftsführer.

(2) ¹Die Geschäftsführer sind Mitglied der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland oder einer anderen Kirche in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK). ²Besteht die Geschäftsführung aus mehreren Personen, muss mindestens die Hälfte der Geschäftsführer der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland angehören. ³Ist nur eine Geschäftsführerin oder ein Geschäftsführer bestellt, so ist die Mitgliedschaft in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland obligatorisch.

(3) ¹Besteht die Geschäftsführung aus einer Person, vertritt diese die Gesellschaft allein, besteht sie aus mehreren Personen, vertreten je zwei die Gesellschaft gemeinsam oder eine gemeinsam mit einer Prokuristin bzw. einem Prokuristen. ²Der Geschäftsführerin oder dem Geschäftsführer kann Alleinvertretungsbefugnis und eine Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB erteilt werden.

(4) Die Geschäftsführung wird vom Aufsichtsrat gemäß § 13 Abs. (1) lit. c) bestellt.

(5) Die Aufgabenverteilung innerhalb der Geschäftsführung regelt eine vom Aufsichtsrat zu erlassene Geschäftsordnung.

(6) Die Geschäftsführung bedarf für folgende Maßnahmen und Geschäfte der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrates, soweit sie nicht dem genehmigten Wirtschaftsplan, § 13 Abs. (1) lit. h), enthalten sind:

- a) Abschluss, Änderung und Aufhebung sowie Kündigung von Verträgen zwischen der Gesellschaft und Gesellschaftern,
- b) Eröffnung oder Schließung von Standorten (Betrieben, Zweigniederlassungen oder sonstigen Betriebsstätten),
- c) Übernahme von Unternehmen oder Beteiligung an solchen oder deren Veräußerung,
- d) Erwerb, Veräußerung, Belastung und Vermietung oder Verpachtung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten,

- e) Abschluss von Miet-, Pacht- oder sonstigen Dauerschuldverhältnissen mit einem Wert von über 50.000,00 Euro pro Jahr im Einzelfall oder eine Vertragsdauer oder Kündigungsfrist von mehr als drei Jahren,
- f) Erwerb und Verkauf von Gegenständen mit einem höheren Anschaffungspreis als 50.000,00 Euro im Einzelfall,
- g) Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern mit einem Jahresgehalt, das über der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung (alte Bundesländer) liegt,
- h) Aufnahme von Darlehen und Bankkrediten über 50.000,00 Euro,
- i) Übernahme von Bürgschaften, Garantien oder sonstigen Haftungen für Dritte,
- j) Verpfändung und Belastung von beweglichen Sachen und Forderungen,
- k) Einleitung von Rechtsstreitigkeiten mit einem Streitwert von mehr als 50.000,00 Euro,
- l) alle sonstigen Maßnahmen, die über den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb hinausgehen,
- m) entsprechende Maßnahmen in Beteiligungsgesellschaften.

§ 15 Journalistischer Beirat

- (1) Die Gesellschaft bildet einen journalistischen Beirat, der aus fünf Personen besteht, die vom Aufsichtsrat mit einer 2/3-Mehrheit der satzungsmäßigen Mitglieder des Aufsichtsrates bestellt und abberufen werden.
- (2) Die Mitglieder des journalistischen Beirates können nur Personen sein, die Mitglied der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland oder einer anderen Kirche in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) sind. Die Mitglieder des journalistischen Beirates sollen nicht in einem Dienst-, Arbeits- oder sonstigen Abhängigkeitsverhältnis zu den Gesellschaftern oder der Gesellschaft stehen. Sie sind in der Ausübung ihrer Aufgaben weisungsfrei. Der journalistische Beirat soll mit jeweils mindestens zwei Frauen und zwei Männern besetzt sein.
- (3) Die Amtszeit des journalistischen Beirates beträgt vier Jahre. Eine Wiederbestellung ist möglich. Der journalistische Beirat bleibt bis zur Neubestellung eines neuen journalistischen Beirates im Amt. Scheidet während der Amtszeit ein Mitglied aus dem journalistischen Beirat aus, erfolgt eine Nachbestellung für den Rest der Amtszeit.
- (4) Die Mitgliedschaft in dem journalistischen Beirat ist ehrenamtlich. Eine Vergütung wird nicht gezahlt. Tatsächlich angefallene Auslagen können erstattet werden.
- (5) Der journalistische Beirat wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden, der/die die Sitzungen des journalistischen Beirates einberuft und leitet. Die Einberufung des journalistischen Beirates hat

darüber hinaus zu erfolgen, wenn drei Mitglieder dies schriftlich gegenüber der/dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates verlangen.

(6) Der journalistische Beirat soll mindestens zweimal im Kalenderjahr tagen.

§ 16

Aufgaben des journalistischen Beirates

- (1) Der journalistische Beirat hat die Aufgabe, die journalistische Unabhängigkeit der Gesellschaft und der in der Gesellschaft tätigen journalistischen Mitarbeiter zu sichern. Er soll gleichzeitig dem kirchlichen Auftrag der Gesellschaft i. S. v. § 3 Rechnung tragen.
- (2) Der journalistische Beirat berät die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat in journalistischen Grundsatzfragen und Fragen, die die journalistische Unabhängigkeit betreffen. Er ist vor Feststellung und jeder Änderung des Redaktionsstatuts zu hören.
- (3) Der journalistische Beirat ist zuständig für Beschwerden der Geschäftsführung und/oder der journalistisch tätigen Mitarbeiter der Gesellschaft, die die journalistische Unabhängigkeit oder einen Verstoß gegen das Redaktionsstatut zum Gegenstand haben.
- (4) Stellt der journalistische Beirat mit der Mehrheit seiner Stimmen fest, dass eine Maßnahme der Geschäftsführung die journalistische Unabhängigkeit verletzt oder gegen das Redaktionsstatut verstößt, teilt er dies unverzüglich der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung mit. Wenn die Geschäftsführung dem Einwand nicht abhilft, darf die Geschäftsführung die Entscheidung erst umsetzen, wenn der Aufsichtsrat der Entscheidung zugestimmt hat, sofern nicht die Umsetzung zur Vermeidung drohender Schäden notwendig ist.
- (5) Stellt der journalistische Beirat mit der Mehrheit seiner Stimmen fest, dass eine Entscheidung des Aufsichtsrates gegen die journalistische Freiheit oder das Redaktionsstatut verstößt, teilt er dies unverzüglich der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates mit. Diese/dieser hat in ihrer Funktion als Vorsitzende/Vorsitzender der Gesellschafterversammlung unverzüglich eine Gesellschafterversammlung einzuberufen, die die Entscheidung zum Gegenstand hat. Die Entscheidung des Aufsichtsrates darf erst umgesetzt werden, wenn die Gesellschafterversammlung der Entscheidung zugestimmt hat, sofern nicht die Umsetzung zur Vermeidung drohender Schäden notwendig ist.
- (6) Der journalistische Beirat ist berechtigt, allgemeine Hinweise zur Sicherung der journalistischen Freiheit und zur Einhaltung des Redaktionsstatutes und Empfehlungen zur Anpassung des Redaktionsstatutes an geänderte Verhältnisse zu unterbreiten. Die Gesellschaftsorgane sollen bei ihren Entscheidungen den Empfehlungen des journalistischen Beirates Rechnung tragen.

§ 17**Rechnungswesen**

(1) Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, von dem oder den Geschäftsführern innerhalb von sechs Monaten seit Schluss des Geschäftsjahres aufzustellen, zu unterzeichnen und unverzüglich den Gesellschaftern zur Feststellung des Jahresabschlusses zuzuleiten. § 264 HGB bleibt unberührt.

(2) Soweit nicht eine Prüfung des Jahresabschlusses durch einen Abschlussprüfer gemäß den §§ 316 ff. HGB zwingend vorgeschrieben ist, kann die Gesellschafterversammlung durch einen mit einfacher Mehrheit zu fassenden Beschluss den Jahresabschluss von einem von diesem mit Mehrheit zu bestellenden Wirtschaftsprüfer auf Kosten der Gesellschaft prüfen lassen.

(3) Dem Rechnungsprüfungsamt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland steht das Recht zur Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gesellschaft nach Maßgabe des Kirchengesetzes über die Rechnungsprüfung in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland in der jeweiligen Fassung zu.

§ 18**Verfügung über Geschäftsanteile**

(1) Die Teilung oder Abtretung eines Geschäftsanteils oder von Teilen eines Geschäftsanteils ist nur mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung zulässig.

(2) Die Verpfändung oder sonstige Belastung bzw. Sicherungsübereignung eines Geschäftsanteils oder von Teilen eines Geschäftsanteils sowie die Bestellung eines Nießbrauchs an denselben bedürfen ebenfalls der Zustimmung der Gesellschafterversammlung.

(3) Sämtliche Gesellschafter stimmen bereits jetzt der – ggf. mehrmaligen – Teilung des Geschäftsanteils der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland zu, die notwendig ist, um noch nicht zum Gesellschafterkreis gehörende Kirchenkreise bzw. den EPMV an der Gesellschaft zu beteiligen. Die Gesellschafter stimmen bereits jetzt der Abtretung der in dieser Weise gebildeten Teilgeschäftsanteile an die die Gesellschafterstellung begehrenden Kirchenkreise der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland zu, die noch nicht Gesellschafter sind.

§ 19**Vorkaufsrecht**

(1) Bei Verkauf eines Geschäftsanteiles oder eines Teils eines Geschäftsanteiles haben die übrigen Gesellschafter ein Vorkaufsrecht anteilig im Verhältnis ihrer bisherigen Beteiligung am Stammkapital. Jeder Gesellschafter ist berechtigt, sein Vorkaufsrecht unabhängig davon auszuüben, ob auch andere Gesellschafter von ihrem Vorkaufsrecht Gebrauch machen. Soweit und sobald ein Gesellschafter von seinem Vorkaufsrecht keinen Gebrauch macht, steht sein Vor-

kaufsrecht den restlichen Gesellschaftern pro Rata ihrer Beteiligung zu.

(2) Soweit sich durch die Ausübung des Vorkaufsrechtes die Notwendigkeit der Teilung eines Geschäftsanteiles ergibt, sind alle Gesellschafter verpflichtet, dieser Teilung zuzustimmen. Im Übrigen gelten für die Ausübung des Vorkaufsrechtes die Bestimmungen der §§ 463 ff. BGB mit der Maßgabe, dass die Ausübungsfrist in Abweichung von § 469 Abs. 2 BGB drei Monate beträgt.

§ 20**Einziehung von Geschäftsanteilen**

(1) Die Einziehung von Geschäftsanteilen ist zulässig.

(2) Die Zwangseinziehung von Geschäftsanteilen kann erfolgen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, der den übrigen Gesellschaftern die Fortsetzung der Gesellschaft ohne Einziehung des betreffenden Geschäftsanteiles unzumutbar macht, insbesondere

- a) bei groben Verletzungen der Gesellschafterverpflichtungen,
- b) bei Pfändung, Sequestrierung oder sonstiger Beschlagnahme eines Geschäftsanteils, wenn diese Maßnahme nicht binnen zwei Monaten wieder aufgehoben ist,
- c) bei rechtskräftiger Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Gesellschafters oder bei Ablehnung des Antrages auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens mangels Masse,
- d) bei Erhebung einer Auflösungsklage durch den Gesellschafter oder Erklärung des Austritts aus der Gesellschaft durch den Gesellschafter.

(3) Die Einziehung erfolgt durch Gesellschafterbeschluss. Dem betroffenen Gesellschafter steht kein Stimmrecht zu. Die Einziehung wird mit schriftlicher Mitteilung des Beschlusses durch die Geschäftsführung an den betroffenen Gesellschafter wirksam.

(4) Statt der Einziehung kann die Gesellschafterversammlung mit einer Stimmenmehrheit von 75 % beschließen, dass der Geschäftsanteil ganz oder geteilt auf die Gesellschaft selbst, auf einen oder mehrere Gesellschafter oder auf von der Gesellschaft zu benennende Dritte mit deren Zustimmung übertragen wird. Der zu benennende Dritte muss zum Kreis der in § 6 Abs. (5) genannten Rechtsträger gehören.

(5) Der betroffene Gesellschafter erhält als Abfindung den steuerlichen Wert (gemeinen Wert) seines Geschäftsanteils, der auf den letzten, vor dem Einziehungsbeschluss liegenden Bilanzstichtag festgestellt ist. Falls die Übertragung des Geschäftsanteils beschlossen wird, schulden die Erwerber die Abfindung.

§ 21**Kündigung der Gesellschaft**

(1) Jeder Gesellschafter kann die Gesellschaft zum Schluss eines Geschäftsjahres mit einer Frist von vier Jahren zum Ende eines Kalenderjahres durch einge-

schriebenen Brief an sämtliche übrigen Gesellschafter kündigen.

(2) 1Kündigt ein Gesellschafter, so steht den anderen Gesellschaftern das Recht zu, von dem kündigenden Gesellschafter durch schriftliche Erklärung die Übertragung seiner Beteiligung gegen Vergütung zu verlangen (Übernahmerecht). 2Machen mehrere der übernahmeberechtigten Gesellschafter von ihrem Recht Gebrauch, so erwerben sie den Geschäftsanteil anteilig im Verhältnis ihrer bisherigen Beteiligung am Stammkapital.

(3) Das Übernahmerecht kann von Gesellschaftern innerhalb von drei Monaten nach Zugang der Kündigung ausgeübt werden.

(4) 1Die dem kündigenden Gesellschafter zustehende Vergütung bemisst sich nach dem Nennwert des Geschäftsanteils abzüglich anteiliger vorgetragener Verluste. 2Soweit die Stammeinlagen durch Kapitalerhöhungen aus Mitteln der Gesellschaft aufgestockt wurden, dürfen diese Teilbeträge nicht an den ausscheidenden Gesellschafter ausgezahlt werden. 3Diese Beträge sind vielmehr dem Vermögen der Gesellschaft hinzuzurechnen.

(5) An den stillen Reserven der Gesellschaft und an schwebenden Geschäften ist der ausscheidende Gesellschafter nicht beteiligt.

§ 22 Schlussbestimmungen

(1) Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen ausschließlich im elektronischen Bundesanzeiger.

(2) Soweit dieser Vertrag nichts anderes bestimmt, gelten die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere diejenigen des GmbH-Gesetzes in ihrer jeweils gültigen Fassung.

(3) 1Sollten Bestimmungen dieses Gesellschaftsvertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. 2Die betreffende Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem angestrebten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahe kommt.

(4) 1Die Gesellschaft trägt die mit der Gründung verbundenen Kosten, insbesondere Beratungs-, Notar-, Gerichts- und Veröffentlichungskosten sowie etwaige Steuern bis zu einem Gesamtbetrag in Höhe von 10.000,00 Euro. 2Darüber hinausgehende Kosten werden von den Gesellschaftern im Verhältnis der Nennbeträge ihrer Geschäftsanteile getragen.

Bekanntmachung der Anschrift der gemeinsamen Geschäftsstelle der Kirchengerichte der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland

Mit Wirkung vom 27. Mai 2012 werden die Kirchengerichte der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland von einer gemeinsamen Geschäftsstelle in Hamburg betreut.

Geschäftsstelle des Kirchengerichts
Marie-Luise Görlitz
Shanghaiallee 14
20457 Hamburg
Tel.: 040-369002-50
Fax: 040-369002-59
E-Mail:
geschaeftsstelle@kirchengerichte.nordkirche.de

Es handelt sich um das kirchliche Verfassungs- und Verwaltungsgericht, das Disziplinargericht sowie das Kirchengericht für mitarbeitervertretungsrechtliche Streitigkeiten.

Kiel, 19. Juli 2012

Landeskirchenamt
Görlitz
Oberkirchenrätin

Az.: NK 1220-2 – R Gö

Pfarrstellenänderungen

Der Umfang der 4. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Kücknitz, Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg, wird mit Wirkung vom 1. Juni 2012 von 75 Prozent auf 50 Prozent reduziert.

Az.: 20 Kücknitz (4) – P Lad

*

Der Stellenumfang der Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Groß Laasch-Lüblow-Wöbbelin, Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg, wird mit Wirkung vom 1. August 2012 von 50 Prozent auf 75 Prozent erweitert.

Az.: 20 Groß Laasch-Lüblow-Wöbbelin – P Re/P Ha

*

Die 4. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Altholstein für das Haus der Kirche wird mit Wirkung vom 1. Juli 2012 zur 1. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Altholstein für das Zentrum Kirchlicher Dienste (Leitung) umgewandelt.

Die 2. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Altholstein für das Haus der Kirche wird mit Wirkung vom 1. Juli 2012 zur 2. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Altholstein für das Zentrum Kirchlicher Dienste (Frauenwerk) umgewandelt.

Die 3. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Altholstein für das Haus der Kirche wird mit Wirkung vom 1. Juli 2012 zur 3. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Altholstein für das Zentrum Kirchlicher Dienste (Beratung und Telefonseelsorge) umgewandelt.

Die 2. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Altholstein zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag wird mit Wirkung vom 1. Juli 2012 zur 4. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Altholstein für das Zentrum Kirchlicher Dienste (Kirche, Schule und Vertretungsdienste) umgewandelt.

Die 1. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Altholstein für das Haus der Kirche wird mit Wirkung vom 1. Juli 2012 zur 5. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Altholstein für das Zentrum Kirchlicher Dienste umgewandelt.

Die Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Altholstein für die Ökumenische Regionalstelle wird mit Wirkung vom 1. Juli 2012 zur 6. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Altholstein für das Zentrum Kirchlicher Dienste (Ökumenische Regionalstelle) umgewandelt.

Die 1. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Altholstein für Krankenhauseelsorge an der Universitätsklinik Schleswig-Holstein, Campus Kiel, wird mit Wirkung vom 1. Juli 2012 zur 1. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Altholstein für Krankenhauseelsorge (Universitätsklinik Kiel) umgewandelt.

Die 2. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Altholstein für Krankenhauseelsorge an der Universitätsklinik Schleswig-Holstein, Campus Kiel, wird mit Wirkung vom 1. Juli 2012 zur 2. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Altholstein für Krankenhauseelsorge (Universitätsklinik Kiel) umgewandelt.

Die 1. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Altholstein für Krankenhauseelsorge in Kiel wird mit Wirkung vom 1. Juli 2012 zur 3. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Altholstein für Krankenhauseelsorge (Städtisches Krankenhaus Kiel) umgewandelt.

Die 2. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Altholstein für Krankenhauseelsorge in Kiel wird mit Wirkung vom 1. Juli 2012 zur 4. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Altholstein für Krankenhauseelsorge (Städtisches Krankenhaus Kiel) umgewandelt.

Die Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Altholstein für Krankenhauseelsorge in Neumünster wird mit Wirkung vom 1. Juli 2012 zur 5. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Altholstein für Krankenhauseelsorge (Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster) umgewandelt.

Die Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Altholstein für Krankenhauseelsorge in Henstedt-Ulzburg und Kaltenkirchen wird mit Wirkung vom 1. Juli 2012 zur 6. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Altholstein für Krankenhauseelsorge (Krankenhaus Henstedt-Ulzburg) umgewandelt.

Die Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Altholstein für Krankenhauseelsorge am Klinikum Bad Bramstedt wird mit Wirkung vom 1. Juli 2012 zur 7. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Altholstein für Krankenhauseelsorge (Klinikum Bad Bramstedt) umgewandelt.

Die 3. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Altholstein für Pfarramtliche Vertretungsdienste wird mit Wirkung vom 1. Juli 2012 zur 1. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Altholstein für Vertretungsdienste und Notfallseelsorge umgewandelt.

Die 2. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Altholstein für Pfarramtliche Vertretungsdienste wird mit Wirkung vom 1. Juli 2012 zur 2. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Altholstein für Vertretungsdienste umgewandelt.

Die 1. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Altholstein für Pfarramtliche Vertretungsdienste wird mit Wirkung vom 1. Juli 2012 zur 3. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Altholstein für Vertretungsdienste umgewandelt.

Die Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Altholstein für Vertretungsdienste wird mit Wirkung vom 1. Juli 2012 zur 4. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Altholstein für Vertretungsdienste umgewandelt.

Die Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Altholstein für Vakanzvertretung wird mit Wirkung vom 1. Juli 2012 zur 2. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Altholstein zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag umgewandelt.

Die Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Altholstein zur Dienstleistung in der Ev.-Luth. Johannes-Kirchengemeinde Neumünster wird mit Wirkung vom 1. Juli 2012 zur 3. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Altholstein zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag umgewandelt.

Die 3. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Altholstein zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag wird mit Wirkung vom 1. Juli 2012 zur 4. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Altholstein zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag umgewandelt.

Die Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Altholstein für Personal- und Gemeindeentwicklung in Neumünster wird mit Wirkung vom 1. Juli 2012 zur Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Altholstein für Personal- und Organisationsentwicklung umgewandelt.

Az.: 20 Kkr. Altholstein – P Re/P Ha

Pfarrstellenerrichtung

Die 2. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Berkenthin, Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg, im Umfang von 50 Prozent wird mit Wirkung vom 1. Juli 2012 errichtet.

Az.: 20 Berkenthin (2) – P Lad

Pfarrstellenaufhebung

Die 4. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Kücknitz, Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg, wird bei gleichzeitiger Umbenennung der 5. Pfarrstelle in die 4. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Kücknitz mit Wirkung vom 1. Juni 2012 aufgehoben.

Az.: 20 Kücknitz (5), (4) – P Lad

III. Pfarrstellenausschreibungen

Pfarrstellen innerhalb der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland

In der **Ev.-Luth. Anschar-Kirchengemeinde Neumünster** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein ist die 2. Pfarrstelle (100 Prozent) vakant und zum nächstmöglichen Termin mit einer Pastorin, einem Pastor oder einem Pastorenehepaar zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchengemeinderates.

Die Anschar-Kirchengemeinde mit ca. 5000 Mitgliedern hat zwei Pfarrstellen und ist in zwei Pfarrbezirke aufgeteilt. Die ausgeschriebene Stelle umfasst den Gemeindebezirk, der sich ausschließlich auf den Innenstadtbereich Neumünsters erstreckt. Der andere Bezirk umfasst neben einem innerstädtischen Bereich auch noch den dörflich geprägten Außenbezirk Husberg-Bönebüttel (im Kreis Plön) und wird zurzeit von einem Pastor und einer Pastorin mit jeweils 50 Prozent Pfarrstelle betreut. Die Zuständigkeit für die beiden Kindertagesstätten liegt ebenfalls in deren Bereich. In beiden Bezirken gibt es jeweils ein Gemeindebüro mit einer Sekretärin (15 und zehn Stunden).

Predigtstätten sind die Anscharkirche im Zentrum Neumünsters am Anscharforum und die Martinskapelle in Husberg (14-tägiger Gottesdienst). Am Anscharforum liegen die Einrichtungen der Kirchengemeinde in unmittelbarer Nachbarschaft zu dem Zentrum Kirchlicher Dienste des Kirchenkreises Altholstein und der Diakonie Altholstein GmbH. Die räumliche Nähe zueinander lädt zur Zusammenarbeit ein. Die Anscharkirche ist Predigtstätte des Propsten für die Propstei Mitte im Kirchenkreis Altholstein, darüber hinaus hat der Theologische Geschäftsführer der Dienste und Werke des Kirchenkreises einen Predigt-auftrag an dieser Kirche.

Zentrum des Gemeindelebens ist der sonntägliche Gottesdienst, der in Zusammenarbeit mit einem A-Kirchenmusiker, einem hauptamtlichen Küster und ehrenamtlichen Lektorinnen und Lektoren in der Regel nach der Agende I gefeiert wird. Eine bodenständige, treue Gottesdienstgemeinde schätzt sorgfältig vorbereitete, theologisch fundierte und lebensnahe Predigten.

Der Konfirmandenunterricht findet in beiden Bezirken als einjähriges Modell statt. Es gibt eine lebendige Seniorenarbeit, die von einer Gruppe Ehrenamtlicher und einer Mitarbeiterin mit zehn Wochenstunden unterstützt wird. Die Jugendarbeit findet als Pfadfinderarbeit unter ehrenamtlicher Leitung statt. Mit unserer Nachbargemeinde, der Vicelinkirchengemeinde, pflegen wir einen regelmäßigen Austausch im Hinblick auf eine engere Zusammenarbeit in der Innenstadt. Darüber hinaus wird in Neumünster ökumenische Gemeinschaft gelebt.

Der Innenstadtbezirk der Anschargemeinde ist geprägt durch eine bunte Vielfalt hier lebender Menschen. Neben gediegenen Villengegenden mit gut situierter, bürgerlicher Wohnbevölkerung gehören auch Wohngebiete mit zum Teil problematischen sozialen Lebensverhältnissen dazu, in denen der Anteil von Bewohnern mit Migrationshintergrund zunehmend bedeutsam wird. Eine Haltung, die unterschiedliche Kulturen als Bereicherung ansieht und Bereitschaft zum interreligiösen Dialog, der in unserer Gemeinde bereits eine gute Tradition hat, ist für uns selbstverständlich.

Wir wünschen uns eine Pastorin oder einen Pastor, die oder der mit großer Offenheit auf die unterschiedlichen Menschen in unserer Gemeinde zugeht, mit Freude am Gottesdienst, an Kasualien und mit seelsorgerlicher Kompetenz. Interesse und Ideen zur Weiterentwicklung einer lebendigen Gottesdienstgestaltung sind uns willkommen. Die Anschargemeinde bietet gerne Raum auch eigene Schwerpunkte in der Arbeit zu setzen.

Über ihre Funktion als Gemeindekirche hinaus hat die Anscharkirche auch übergemeindliche Bedeutung. Sie ist Konzertkirche und bietet Raum für Kunstausstellungen, als Propstenkirche und Innenstadtkirche erfährt sie eine besondere öffentliche Aufmerksamkeit und versteht sich zusammen mit der Vicelinkirche auch als Kirche für die Stadt.

Wir pflegen im Pastorenteam und unter den Mitarbeitenden einen wertschätzenden Umgang mit guten Absprachen und Teamgeist.

Die Dienstwohnung befindet sich am Ansharforum im Zentrum der Stadt an einer großen Grünanlage mit Blick auf die Anscharkirche. Sie ist im guten Sinne unser Pastorat in der Innenstadt.

Wer diese Ausschreibung bis hierher gelesen hat, dem sei noch gesagt: Neumünster gehört sicher nicht zu den architektonischen Höhepunkten unseres Landes, aber unsere Stadt ist besser als ihr Ruf. Wer hier mit offenen Augen spazieren geht, entdeckt unerwartet viele schöne Ecken und liebenswerte Eigenschaften. Es gibt ein ideenreiches, anspruchsvolles kulturelles Leben, das über die Stadtgrenzen hinaus Bedeutung hat. Sport- und Freizeitangebote, Einkaufsmöglichkeiten und gute Schulen jeglicher Art sind vor Ort und das alles in relativ kurzen Entfernungen. Neumünster ist eine menschenfreundliche und praktische Stadt mitten in Schleswig-Holstein mit sehr guter Verkehrsanbindung in alle Richtungen. Ob zur Nordsee oder Ostsee, ob nach Flensburg oder Hamburg, alles ist gut zu erreichen und der Zug hält in Neumünster nur fünf Minuten Fußweg von der Anschargemeinde entfernt.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten an den Propst des Kirchenkreises Altholstein – Propstei Mitte –, Herrn Propst Stefan Block, Propst-Meifort-Haus, Am Alten Kirchhof 8, 24534 Neumünster.

Auskünfte erteilen Propst Stefan Block, Tel.: 04321 498134, der Vorsitzende des Kirchenvorstandes Pastor Christian Kröger, Tel.: 04321 929222, und Pastorin Katja Engelhard, Tel.: 04321 400121.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **15. August 2012**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Anshar Neumünster (2) – P Ha

*

In der **Ev.-Luth. Claus-Harms-Kirchengemeinde Kiel** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein ist die 1. Pfarrstelle mit einem Stellenumfang von 100 Prozent mit sofortiger Wirkung neu zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchengeräte Rates. Es ist möglich, dass aufgrund sinkenden Pfarrstellenumfangs auf 2,25 Planstellen, die zukünftige Stelleninhaberin oder der zukünftige Stelleninhaber langfristig eine andere Aufgabe außerhalb der Gemeinde im Umfang von 25 Prozent übertragen werden könnte.

Die Gemeinde mit 5707 Gemeindegliedern und drei Predigtstellen ist durch den Zusammenschluss der St. Gabriel Gemeinde (Russee und Hammer) und der Kirchengemeinde Hasseldieksdamm im September 2005 entstanden und umfasst heute die Bereiche Hammer mit der Claus-Harms-Kirche, Russee mit der St. Gabriel-Kirche und Hasseldieksdamm mit der Erlöserkirche.

Die Kirchengemeinde liegt am südwestlichen Rand der Landeshauptstadt Kiel, umgeben von großen

Grünflächen, Landschaftsschutzgebieten, Wald und Wasser. Trotz der Lage im Grünen sind alle Einkaufsmöglichkeiten vor Ort vorhanden.

In den Ortsteilen gibt es jeweils eine Grundschule, die im regen Austausch zur Kirchengemeinde steht. Weiterführende Schulen sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar.

Zurzeit sind der Gemeinde 2,5 Pfarrplanstellen zugewiesen. Die Arbeit ist grundsätzlich regional aufgeteilt. Einzelne Arbeitsbereiche, z. B. die Konfirmandenarbeit, die Arbeit mit Kindern sind aber zentral zusammengefasst. Die Aufteilung ist noch nicht abschließend geregelt, es wäre aber schön, wenn die Bewerberin oder der Bewerber Interesse an der Arbeit mit Erwachsenen/Senioren hat.

Das hauptamtliche Team wird durch eine Gemeinsekretärin (Teilzeit), eine Organistin (Teilzeit) und eine vollbeschäftigte Küsterin verstärkt

Die Gemeinde ist Trägerin einer Kindertagesstätte mit einer Krippengruppe in Russee und einer Krippen- und Familiengruppe in Hammer mit insgesamt 35 Kindern. Sie werden von neun Mitarbeiterinnen – teilweise teilzeitbeschäftigt – betreut.

Wir haben in unserer Gemeinde ein großes Angebot für Jugendliche mit einem festen Treffpunkt im Backhaus in Russee, im Jugendraum der Erlöserkirche und im Gemeindezentrum in Hammer. Diese Aufgabe übernimmt eine hauptamtliche Mitarbeiterin mit voller Stelle.

Die besonderen Schwerpunkte der Gemeindegemeinschaft bilden neben den pastoralen Kernaufgaben:

- die Kirchenmusik mit einer Kantorei, Gospelgruppen, Kinderchor und einer Flötengruppe,
- Kinder- und Familiengottesdienste,
- aktive Konfirmandenarbeit mit seit Jahren erfolgreich durchgeführten Freizeitfahrten,
- Gesprächskreise und Angebote an viele Altersgruppen,
- Partnerschaft mit der Gemeinde Mawanjeni, Tansania, Distrikt Ost-Kilimandscharo.

Wir wünschen uns eine Pastorin oder einen Pastor, die oder der teamfähig ist und mit den beiden Amtsinhabern (einer Pastorin mit 50-Prozent-Stelle und einem Pastor mit 100-Prozent-Stelle) genau so gut zusammenarbeitet wie mit dem 15-köpfigen Kirchengeräte Rat.

Sie oder er sollte bereit sein, an einem neuen Gemeindegemeinschaftskonzept genauso mitzuarbeiten wie an einer Weiterentwicklung des Angebotes für Menschen in der zweiten Lebenshälfte. Es wäre schön, wenn sie oder er Kenntnisse in der Verwaltung einer Kirchengemeinde mitbrächte.

Das familiengerechte Pastorat befindet sich in dem reetgedeckten Kirchengebäude der St. Gabriel-Kirche in Russee und ist nach üblicher Renovierung bezugsfertig.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten an den Propst des Kirchenkreises Altholstein – Bezirk Mitte -, Herrn Propst Stefan Block, Propst-Meifort-Haus, Am Alten Kirchhof 8, 24534 Neumünster.

Informationen über unsere Kirchengemeinde finden Sie auch im Internet unter www.claus-harms-gemeinde.de.

Nähere Auskünfte erteilen Propst Stefan Block, Tel.: 04321 498134, die Vorsitzende des Kirchengemeinderates Ingrid Jöhnk, Tel.: 0431 69250, sowie die stellvertretende Vorsitzende des Kirchengemeinderates, Pastorin Dr. Charlotte Hartwig, Tel.: 0431 26040308.

Die Bewerbungsfrist endet am **15. August 2012**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Claus-Harms Kiel (1) – P Ha

*

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Gülzow** und der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Hamwarde** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg ist die gemeinsame Pfarrstelle zum nächstmöglichen Zeitpunkt in einem Umfang von 100 Prozent mit einer Pastorin, einem Pastor oder einem Pastorenehepaar zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchengemeinderates.

Gülzow und Hamwarde liegen im Dreieck der Städte Lauenburg, Schwarzenbek und Geesthacht.

Zur Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Gülzow gehören 1400 Gemeindeglieder, in Hamwarde sind es 650. Die Evangelisch-Lutherische St. Petri Kirchengemeinde Gülzow ist Trägerin einer Kindertagesstätte und eines Friedhofes, in Hamwarde gibt es ebenfalls einen Friedhof in gemeindlicher Verantwortung.

In Gülzow erwarten Sie

- eine schöne Kirche aus dem 19. Jahrhundert;
- ein gepflegtes Pastorat (2001 vollständig renoviert) mit einem sehr schönen Garten;
- eine großzügig angelegte Kindertagesstätte mit einem engagierten und religionspädagogisch qualifiziertem Team;
- ein reges kirchenmusikalisches Leben (Bläserchor, Kirchenchor, Petrisinger, Flötenchor, Mundharmonikachor);
- eine evangelische Schule, die im August 2012 öffnet (in eigener Trägerschaft).

In Hamwarde erwarten Sie

- ebenfalls eine schöne Kirche;
- ein historisches Pastorat, das jetzt als Gemeindehaus genutzt wird.

Die Kirchengemeinderäte sind engagiert und arbeiten mit Freude, Einsatzbereitschaft und Sinn für das Machbare.

Der Gottesdienst findet im 14-tätigen Wechsel zwischen St. Petri, Gülzow, und St. Jacobi, Hamwarde, statt.

Gute Verkehrsanbindung, insbesondere nach Hamburg ist gegeben, alle Schultypen sind gut erreichbar, Einkaufsmöglichkeiten, umfassende medizinische Versorgung sowie ein breites Kultur- und Freizeitangebot sind vorhanden.

Wenn Sie sich vorstellen können,

- in Zusammenarbeit mit engagierten Kirchengemeinderatsmitgliedern an unseren Kirchengemeinden geistlich mitzubauen,
- sonntägliche und besondere Gottesdienste als beständiges Angebot zu gestalten und mit Freude und Lebendigkeit in vielfältiger Form weiterzuentwickeln,
- im guten Kontakt zu Kommunalgemeinde, Vereinen und Verbänden das Miteinander im ländlichen Raum zu gestalten,
- unsere Gemeinden mit neuen Impulsen und Ideen anzuregen,

dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen, die Sie bitte richten an den Kirchengemeinderat der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Gülzow über Frau Pröpstin Frauke Eiben, Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg, Am Markt 7, 23909 Ratzeburg.

Auskünfte erteilen Frau Pröpstin Frauke Eiben, Tel.: 04541 889311, der Vorsitzende des Gülzower Kirchengemeinderates, Herr Jürgen Gaebler, Tel.: 04151 82884, und Frau Monika Jahn, Vorsitzende des Hamwarde Kirchengemeinderates, Tel.: 04152 70885.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **15. Septembers 2012**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Gülzow – P Mi (P Lad)

*

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Harksheide** Norderstedt im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein ist nach Stellenwechsel die 1. Pfarrstelle vakant und zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einer Pastorin oder einem Pastor mit einem Stellenumfang von 100 Prozent zu besetzen. Ebenso ist eine Besetzung mit einem Pastorenehepaar in Stellenteilung möglich. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchengemeinderates.

Norderstedt ist mit ca. 75 000 Einwohnern eine lebendige Stadt mit Anbindung an das U-Bahnnetz der Stadt Hamburg. Alle Schularten, gute Einkaufsmöglichkeiten und ein Schwimmbad sind ebenso vorhanden wie ein interessantes kulturelles Leben.

Die Kirchengemeinde mit ca. 6500 Gemeindegliedern befindet sich nach der Fusion im Jahre 2007 im Prozess des Zusammenwachsens.

Zur Gemeinde gehören zwei Gemeindezentren mit Kirche bzw. Kirchraum, drei Kindertagesstätten sowie die Offene Kinder- und Jugendsozialarbeit in Trägerschaft der Gemeinde.

Daneben befinden sich an einem Gemeindestandort verschiedene diakonische Einrichtungen in Trägerschaft des Kirchenkreises.

Die Kirchengemeinde ist mit 2,5 Pfarrstellen ausgestattet, hat einen Kirchenmusiker, einen Hausmeister bzw. Küster, eine Gemeindegemeindepädagogin (50 Prozent).

Zu unseren Besonderheiten gehört:

- Wir feiern alternierend an zwei Predigtstätten Gottesdienst in vielfältiger Weise.
- Die Gemeinde bietet Konfirmandenunterricht als zweijährigen, vierzehntägigen Unterricht an.
- Es gibt Gruppen und Kreise für viele Altersstufen mit unterschiedlichen Schwerpunkten, die von einer Pastorin bzw. einem Pastor oder Ehrenamtlichen geleitet werden.
- Die religionspädagogische Begleitung der drei Kindertagesstätten mit der regelmäßigen Feier von Gottesdiensten und Andachten.
- Eine Partnerschaft mit Mdandu in Tansania wird mit Engagement gepflegt. Dazu gehören auch Besuche bei der Partnergemeinde.

Wir wünschen uns eine Pastorin oder einen Pastor, die oder der ...

- sich auf die Zusammenarbeit mit einer Kollegin, einem Kollegen und den Mitarbeitenden freut;
- vorhandene Angebote und Aktivitäten pflegt, sowie eigene Akzente und Ideen einbringt;
- die Gemeinde gemeinsam mit Kollegin, Kollegen und Mitarbeitenden konzeptionell und inhaltlich voranbringt.

Die neue Pastorin bzw. der neue Pastor kommt in eine offene Situation, in der die Aufgabenschwerpunkte neu verhandelt und aufgeteilt werden.

Ein Pastorat ist vorhanden.

Weitere Informationen finden Sie unter www.kirche-harksheide.de.

Auskünfte erteilen Pastorin Antje M. Mell, Tel.: 040 57018379, und Propst Dr. Karl-Heinrich Melzer, Tel.: 040 58950-200.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten an den Propst des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Hamburg-West/Südholstein, Propstei Niendorf-Norderstedt, Dr. Karl-Heinrich Melzer, Max-Zelck-Straße 1, 22459 Hamburg.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **15. September 2012**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der

rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Harksheide (1) – P Mi (P Lad)

*

In der Kirchengemeinde **Hauptkirche St. Michaelis** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost, Propstei Mitte-Bergedorf, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die 3. Pfarrstelle im Umfang von 100 Prozent zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchengemeinderates.

St. Michaelis, im Volksmund liebevoll „der Michel“ genannt, ist die jüngste der fünf Hamburger Hauptkirchen. Sie ist Gemeindekirche für ca. 4000 Gemeindeglieder, die im Stadtteil Neustadt wohnen oder hierher umgemeindet sind.

Zugleich ist St. Michaelis mit seinem Programmangebot Kirche für die ganze Metropolregion Hamburg und als Wahrzeichen Hamburgs Anlaufpunkt für jährlich mehr als 1,3 Millionen Touristen und Gäste.

St. Michaelis ist durch ein reiches gottesdienstliches Angebot und hervorragende Kirchenmusik über die Grenzen der Hansestadt hinaus bekannt. 56 hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Hauptpastor und die beiden Gemeindepastoren sowie ca. 500 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich der Chöre gestalten das Leben der Gemeinde.

St. Michaelis ist die Hamburger Predigtstätte der Bischöfin für den Sprengel Hamburg und Lübeck.

St. Michaelis bietet ein vielfältiges Angebot an Seminaren, Vorträgen, Gesprächskreisen und kulturellen Veranstaltungen;

Kinder- und Jugendarbeit mit diversen Gruppen: das Kindertagesheim mit ca. 100 Plätzen, die sonntägliche Michel-Kinderkirche, lebendige Konfirmandenarbeit mit einem eigenen Jugendgottesdienst (PRAYTIME) am Sonntagabend, zwei Jugendbands sowie ein umfangreiches Lern- und Studienangebot für Kinder und Jugendliche.

Für die ältere Generation öffnet an fünf Tagen der Woche der Micheltreff mit einem reichen Programmangebot und praktischer Hilfe seine Türen.

Wir suchen eine Persönlichkeit,

- die Freude hat an vielen, liturgisch reich gestalteten Gottesdiensten und Andachten sowie einer überdurchschnittlich hohen Zahl an Taufen und Trauungen;
- für die Seelsorge an der Gemeinde im Zentrum der Arbeit steht;
- die teamfähig und kollegial ist und die Arbeit der vielen ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern schätzt und begleitet;
- die vornehmlich die Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde verantwortet und gestaltet.

Eine Dienstwohnung wird gestellt.

Zur Beantwortung von Fragen stehen die Pröpstin des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Hamburg-Ost, Frau Dr. Ulrike Murmann (Tel.: 040 519000-109), Hauptpastor Alexander Röder (Tel.: 040 37678-111) und Pastor Hartmut Dinse (Tel.: 040 37678-122) zur Verfügung.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten an die Pröpstin im Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Hamburg-Ost, Propstei Mitte-Bergedorf, Frau Dr. Ulrike Murmann, Danziger Straße 15 – 17, 20099 Hamburg.

Sie finden die Gemeinde im Internet unter www.st-michaelis.de.

Die Bewerbungsfrist endet mit dem Ablauf des **15. September 2012**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Haupt St. Michaelis (3) – P Mi (P Lad)

*

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Klatzow** in der Propstei Demmin im Pommerschen Evangelischen Kirchenkreis ist die Pfarrstelle mit einem Stellenumfang von 75 Prozent (25 Prozent Gemeindepfarramt und 50 Prozent übergemeindliche Jugendarbeit) vakant und schnellstmöglich mit einer Pastorin bzw. einem Pastor zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchengemeinderates.

Die Kirchengemeinde stellt sich vor:

Zu unserer ca. 220 Glieder umfassenden Gemeinde gehören sechs Dörfer mit vier Kirchen. Wir genießen unser lebendiges Gemeindeleben, mit vielen ehrenamtlichen Mitarbeitern, die sich im Arbeitskreis, Singkreis, Küsterdienst und KGR engagieren. Außerdem haben wir eine Gemeindegemeinschaft und einen Friedhofsmitarbeiter in Teilzeit.

Die Kirchengebäude sind in einem guten Zustand und besitzen einen Teil, der als Winterkirche beheizt und genutzt werden kann. In Klatzow steht in ruhiger Lage das in den 90er Jahren neu erbaute Pfarrhaus, an welches die Gemeinderäume und das Pfarrbüro grenzen. Außerdem steht ein Kleinbus für Gemeindegemeinschaft zur Verfügung.

Gelegen im Tollensetal zeichnet uns die unmittelbare Nähe zu Altentreptow (ca. 6000 Einwohner) und eine gute Anbindung zu Neubrandenburg (ca. 60 000 Einwohner/ca. 15 Kilometer Entfernung) aus. Kindergärten und alle Schulformen sind in unmittelbarer Nähe gegeben.

Die Kirchengemeinde freut sich auf eine Pastorin bzw. einen Pastor, die bzw. der

die Liebe zu Gottes Wort im Herzen trägt und

- a) in der Gemeinde
 - lebendige Gottesdienste mit uns feiert
 - gern Christenlehre und Konfirmandenunterricht gestaltet

- offen und kontaktfreudig auf Menschen zugeht und sie gern besucht
- b) in der Jugendarbeit
 - die Zusammenarbeit in der Konfirmandenarbeit mit den Gemeinden Altenhagen und Siedenbollentin fortführt
 - die Junge Gemeinde in Altentreptow leitet
 - Jugendgottesdienste in der Region gestaltet

Weitere Informationen erhalten Sie von

Herrn Gerd Habeck/Kirchengemeinderat, Tel.: 0172 3244935, und über das Kirchenbüro Klatzow Di., Mi., Fr. 9.00 bis 12.00 Uhr, Tel.: 03961 212519.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte an den Kirchengemeinderat Klatzow über das Landeskirchenamt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland, Dezernat P, Dänische Straße 21 – 35 in 24103 Kiel.

Die Bewerbungsfrist endet am **15. September 2012**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Klatzow – P Vo/P Rö

*

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Kücknitz** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg ist die 4. Pfarrstelle vakant und umgehend mit einer Pastorin oder einem Pastor mit einem Stellenumfang von 50 Prozent zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchengemeinderates.

Der Lübecker Stadtteil Kücknitz (ca. 19 000 Einwohner, davon 9500 Gemeindeglieder) umfasst das Gebiet nördlich der Trave zwischen den Ortsteilen Dänischburg und Pöppendorf. Der Stadtteil verfügt über eine gute Verkehrsanbindung an die Lübecker Innenstadt und bietet neben der Nähe zur Ostsee mit dem Travebogen eigene landschaftliche Höhepunkte, die zur Naherholung einladen.

Die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Kücknitz ist vor zehn Jahren aus der Fusion von drei eigenständigen Gemeinden entstanden. Das Gemeindeleben, das stark von engagierten Ehrenamtlichen getragen wird, ist vielfältig. Es gibt zahlreiche kirchenmusikalische Angebote und Aktivitäten für die mittlere und ältere Generation (u. a. spirituell-meditative Angebote, Frauen- und Männerarbeit und eine Altentagesstätte mit umfangreichem Programm). Besondere Schwerpunkte liegen in der Kinder- und Familienarbeit sowie der neu wachsenden Konfirmanden- und Jugendarbeit. Hauptamtlich arbeiten in der Gemeinde neben vier PastorInnen, zwei Kirchenmusiker, zwei Sekretärinnen, ein Hausmeister und ein Jugenddiakon.

Im Frühjahr 2012 haben wir im Zentrum unseres Stadtteils das neue Gemeindezentrum „KirchenFORUM Alte Post“ mit dem „Café Credo“ und dem Secondhandladen „Stöberkammer“ eröffnet.

Hier gibt es große Räume für die Kinder- und Familienarbeit. Diesen Bereich äußerlich und inhaltlich mitzugestalten sowie mit Leben zu füllen, ist neben der allgemeinen pastoralen Tätigkeit (Predigtendienst, Amtshandlungen, Seelsorge...) ein besonderer Aufgabebereich für den neuen Pastor bzw. die neue Pastorin.

Konkrete Schwerpunkte der Arbeit sollen sein:

- Entwicklung und Durchführung von erlebnis- und religionspädagogischen Projekten mit Kindern im Alter von fünf bis zwölf Jahren und deren Familien
- Begleitung von Eltern- Kind- Gruppen im Elementarbereich
- besondere Gottesdienste mit Familien und Kindern
- Motivation, Schulung und Begleitung von Ehrenamtlichen in der Kinder- und Familienarbeit

Wir suchen eine Pastorin, einen Pastor, die bzw. der

- gemeinsam mit anderen neue, kreative Ideen entwickelt und am Gemeindeaufbau mitwirkt;
- das Gesamte des Gemeindelebens im Blick hat;
- bereit und fähig ist, in einem Team zu arbeiten.

Wir bieten

- vielfältige Mitgestaltungsmöglichkeiten einer modernen Großgemeinde;
- Freiraum für eigene Ideen;
- eine wunderschöne Umgebung im nördlichen Trauebogen;
- einen großen Kreis an hochmotivierten ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern.

Eine geeignete Pfarrwohnung wird zur Verfügung gestellt.

Die Bewerbungsunterlagen mit ausführlichem Lebenslauf sind zu richten an die Pröpstin des Ev.-Luth. Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg, Frau Petra Kallies, Bäckerstr. 3 – 5, 23564 Lübeck.

Auskünfte erteilen gerne der Vorsitzende des Kirchengemeinderates, Pastor Rainer Fincke (Tel.: 0451 301282 oder 0177 2577002) sowie Marina Dühning (stellv. Vorsitzende des KGR, Tel.: 0451 305767). Pröpstin Kallies erreichen Sie telefonisch unter 0451 7902 104.

Die Bewerbungsfrist endet am **31. August 2012**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Kücknitz (4) – P Ah/P Lad

*

In der **Kirchengemeinde St. Bartholomaei Demmin** in der Propstei Demmin im Pommerschen Evangelischen Kirchenkreis ist die 1. Pfarrstelle (100 Prozent) vakant und baldmöglichst durch Wahl des Kirchengemeinderates wieder zu besetzen.

Die Kirchengemeinde mit ca. 3000 Mitgliedern hat zwei Pfarrstellen und ist in zwei Pfarrbezirke aufgeteilt, zu denen jeweils Teile der Stadt Demmin und ihre Außendörfer gehören.

In der sanierten und frisch restaurierten neugotischen Stadtkirche feiert die Gemeinde wöchentlich ihre lebendigen Gottesdienste. Sie sind, wie das ganze Gemeindeleben durch ein gutes Miteinander von A-Kantor (KMD), Küsterin, Katechetin und Jugendwart geprägt.

In Demmin predigen abwechselnd die Pastoren bzw. Pastorinnen und der Propst. Zur Pfarrstelle Demmin I gehören drei kleine Dorfkirchen in denen einmal im Monat Gottesdienst ist.

Die Räumlichkeiten im gutsanierten Gemeindehaus an der Kirche sind optimal. Hier liegt auch für sich abgeschlossen eine sehr geräumige und schöne Pfarrwohnung für diese Pfarrstelle.

Als weitere Mitarbeiter gehören zu unserer Gemeinde die Gemeinsekretärin und der Hausmeister. Ein Besuchsdienstkreis, der Lektoren- und Gottesdiensthelferkreis, Gesprächskreise und Gemeindegottesdienste auf den Dörfern geben dem Gemeindeleben, wie auch Konfitreff und Junge Gemeinde, ein gutes Gesicht. Dabei geschieht in Demmin eine besondere und breite kirchenmusikalische Arbeit mit hohem Anspruch.

Beide Pfarrstelleninhaberinnen bzw. Pfarrstelleninhaber teilen sich die Zuständigkeiten für die Bereiche Soz. Station, Friedhof, Kindergarten und Ev. Schulzentrum. Hinzu kommen Gottesdienste in den Seniorenheimen der Stadt.

Die Menschen, die hier gerne wohnen und leben, schätzen die Gemeinschaft vor Ort, die verschiedenen Schulformen, mit einem überregional anerkannten Musikgymnasium und eine wunderschöne Natur. Sie allen freuen sich auf eine Pastorin oder einen Pastor, die oder der ein Stück Leben und Glauben mit ihnen teilt.

Weitere Informationen erhalten Sie von Pastor Raasch/Wotenick, Tel.: 03998 258615, und Frau Regina Wellmer, stellv. Vorsitzende Kirchengemeinderat Demmin, Tel.: 03998 223751.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten an den Kirchengemeinderat Demmin über das Landeskirchenamt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland, Dezernat P, Dänische Straße 21 – 35 in 24103 Kiel.

Die Bewerbungsfrist endet am **31. Oktober 2012**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Demmin und Wotenick (1) – P Vo/P Rö

*

In der **Ev.-Luth. St. Thomasgemeinde Grünhof-Tesperhude** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg, ist die Pfarrstelle mit einem Stellenumfang von 75 Prozent und einem Dienstauftrag im Umfang von 25 Prozent in der benachbarten Kirchengemeinde Düneberg (bei Besetzung eines Pastorenehepaares bis zu 50 Prozent möglich) vakant und baldmöglichst mit einer Pastorin, einem Pastor oder einem Pastorenehepaar zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Grünhof-Tesperhude mit seinen etwa 3000 Einwohnern ist ein Ortsteil Geesthachts, der größten Stadt im Kreis Herzogtum Lauenburg, idyllisch gelegen am nördlichen Ufer der Elbe, umgeben von ausgedehnten Wäldern. Geesthacht bietet viele Einkaufsmöglichkeiten, sämtliche Schularten, Sportvereine einschließlich Wassersport, eine große Volkshochschule und mit der Helmholtz Gesellschaft ein führendes Forschungszentrum Deutschlands. Geesthacht liegt vor den Toren Hamburgs und ist dorthin verkehrsmäßig gut angebunden.

Die St. Thomasgemeinde mit ihren rund 1300 Gemeindegliedern ist volksgläubig geprägt und bietet eine Fülle kirchlicher Angebote. Sie verfügt über ein modernes Gemeindezentrum mit einer hellen freundlichen Kirche. Dem Organisten steht eine Orgel bereit, die weit über die Grenzen von Geesthacht hinaus bekannt ist. Parallel zu den sonntäglichen Gottesdiensten wird ein Kindergottesdienst angeboten. Viele funktionale Räume stehen für die Gemeindearbeit zur Verfügung. Wöchentlich treffen sich die beiden Konfirmandengruppen, der St. Thomas-Chor und die Gitarrengruppe. Einmal im Monat kommen die Senioren über 60 zusammen sowie das Frauenforum und der Kreis für pflegende Angehörige. In der Kindertagesstätte St. Thomas werden Kinder vom Krippenalter an bis zum Ende der Grundschulzeit von Mitarbeiterinnen, die ihren Glauben leben, betreut. Sie gestalten mit Kindern und Eltern das Gemeindeleben mit. Die Kontakte zur Stadt sowie den Vereinen und Verbänden vor Ort sind ausgesprochen konstruktiv.

Das Pastorat ist mit 160 Quadratmetern großzügig bemessen, verfügt über einen malerischen Pfarrgarten und liegt am Ensemble von Kirche, Gemeindezentrum und Kindertagesstätte.

Gesucht wird eine Pastorin, ein Pastor oder ein Pastorenehepaar mit Freude am lebensnahen Umgang mit Menschen aller Generationen, mit Freude an einer zeitgemäßen Verkündigung und an der Vermittlung christlicher Werte. Für den Kirchenvorstand ist eine einfühlsame Seelsorge, Interesse an der Kirchenmusik sowie Erfahrung mit den Verwaltungsaufgaben einer Kirchengemeinde von Bedeutung. Im Miteinander werden Teamfähigkeit, ein achtsamer Umgang und die Wertschätzung der Mitarbeitenden als ebenso wichtig erachtet wie Eigeninitiative und das Setzen klarer Impulse. Es sollte ein gutes Gespür vorhanden sein, wie Bewährtes in der Kirchengemeinde erhalten und Neues aufgebaut werden kann. Gemeinsam mit der Gemeinde Düneberg sollen verbindliche Konzepte

für die Durchführung der Amtshandlungen und die Konfirmanden- und Jugendarbeit entwickelt werden.

Es erwartet Sie ein neu gewählter, motivierter und engagierter Kirchengemeinderat, der ein kollegiales, konstruktives Miteinander pflegt. Der Kirchengemeinderat ist in Aufbruchsstimmung und möchte gemeinsam mit der Pastorin, beziehungsweise dem Pastor neue Akzente setzen und ist bereit, hierfür ihr beziehungsweise ihm den Rücken freizuhalten.

Auf die neue Pastorin beziehungsweise den neuen Pastor freut sich ein engagiertes Team bestehend aus den Mitarbeiterinnen der Kindertagesstätte, der Gemeindesekretärin und der Verwaltungsangestellten, jeweils in Teilzeit, den ehrenamtlichen Küstern und Lektoren und vielen weiteren Ehrenamtlichen.

Ist Ihr Interesse geweckt? Dann rufen Sie an. Auskünfte erteilen die zuständige Pröpstin, Frauke Eiben, unter Telefon 04541 889311 und der Vorsitzende des Kirchengemeinderates, Herr Wolf Dieter Kamp, Tel.: 04152 885636.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten an die Bischöfin im Sprengel Hamburg-Lübeck, Kirsten Fehrs, über die Pröpstin des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg, Propstei Lauenburg, Bäckerstraße 3 – 5, 23564 Lübeck.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **31. August 2012**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 St. Thomas Grünhof-Tesperhude – P Lad

*

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Sarau** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Plön-Segeberg ist die Pfarrstelle neu zu besetzen. Es handelt sich um eine 75 Prozent-Stelle. Die Besetzung erfolgt durch Wahl durch den Kirchengemeinderat und ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt wünschenswert.

Die Kirchengemeinde umfasst neben dem Hauptort Sarau sieben weitere Dörfer mit ca. 1100 Gemeindegliedern. Sarau liegt eingebettet in eine herrliche Landschaft am Rande der Holsteinischen Schweiz. Die Entfernung nach Eutin sowie zur Ostsee beträgt jeweils 15 Kilometer und nach Lübeck 25 Kilometer. Wir haben eine intakte Gemeinschaft und reges Vereinsleben sowie für eine Landgemeinde ein vielfältiges kulturelles Angebot.

Unsere frisch sanierte Kirche ist Mittelpunkt des Dorfes. Am Kirchplatz liegen Grundschule, Sporthalle, Sportplatz und der zur politischen Gemeinde gehörende Kindergarten. Das dem Pastorat angegliederte Gemeindezentrum wird vielfältig genutzt, zum Beispiel für den Konfirmandenunterricht, für Kirchengemeinderatsitzungen, Seniorenveranstaltungen, Kinder- und Jugendarbeit sowie für private Veranstaltungen. Das geräumige Pastoratsgebäude wird vor Amtsantritt umfänglich renoviert.

Unterstützung erfährt der Pastor oder die Pastorin durch die ehrenamtlichen Mitglieder des Kirchengemeinderates, die Büromitarbeiterin, den Küster bzw. Friedhofsmitarbeiter und den Organisten.

Wir wünschen uns eine Pastorin bzw. einen Pastor, die bzw. der sich kommunikativ und seelsorgerisch in besonderem Maße für unsere Gemeinde einsetzt, unser lebendiges Gemeindeleben aktiv mitgestaltet, bewährte Arbeit fortsetzt, gleichzeitig eigene Ideen einbringt und neue Akzente setzt.

Bewerbungen mit ausführlichem Lebenslauf sind zu richten:

An den Propst des Ev.-Luth. Kirchenkreises Plön-Segeberg Matthias Petersen, Am Alten Amtsgericht 5, 24211 Preetz.

Nähere Auskünfte erteilen die Vorsitzende des Kirchengemeinderates Frau Ingrid Franck, 23623 Gießelrade/Ahrensböök, Tel.: 04525 1776, das Kirchenbüro Sarau (Frau Maike Ehlers, Tel.: 04525 1200) sowie der Propst des Kirchenkreises Plön-Segeberg, Propstei Plön, Matthias Petersen, Tel.: 04342 71744/-45.

Die Bewerbungsfrist endet am **15. September 2012**.

Entscheidend ist nicht das Datum des Poststempels, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Sarau – P Sc

*

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Scharbeutz** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Ostholstein mit den Orten Scharbeutz, Klingberg, Schürsdorf und Pönitz am See ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die 2. Pfarrstelle mit einem Stellenumfang von 50 Prozent zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Die Gemeinde hat 1,5 Pfarrstellen bei etwa 2900 Gemeindegliedern, zwei Kirchen (Strandkirche in Scharbeutz und Geroldkirche in Klingberg), eine Kindertagesstätte, ein Gemeindezentrum am Strand sowie einen Friedhof. Die ausgeschriebene Pfarrstelle ist durch Wechsel des bisherigen Stelleninhabers in den Schuldienst zum 1. März 2012 vakant geworden. Die Pfarrstelle ist der Geroldkirche zugeordnet.

Die Bewerberin oder der Bewerber soll in enger Zusammenarbeit mit der Amtsinhaberin der 1. Pfarrstelle und dem Kirchengemeinderat im Verhältnis des Stellenanteils die pastorale Begleitung der Gemeinde wahrnehmen. Darin enthalten ist die Konfirmandenarbeit sowie die geistliche Betreuung in den Pflegeheimen in Klingberg und Pönitz am See.

Durch die Regionalisierung im Eutiner Bezirk des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Ostholstein hat sich die Zusammenarbeit in der Region gut entwickelt. Die Stelle der Kirchenmusikerin, die sich die Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden Scharbeutz und Gleschendorf teilen, ist im letzten Jahr neu besetzt worden.

Die haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden freuen sich auf intensive Begleitung.

Wir suchen eine Pastorin oder einen Pastor, die oder der unser Gemeindeleben

- kreativ mitgestaltet,
- Neues wagt,
- Freude an Gottesdiensten in unterschiedlichen – auch neuen – Formen hat und gern Amtshandlungen übernimmt,
- seelsorgerlich Menschen begleitet,
- Verwaltungsaufgaben und die Mitarbeit in Gremien übernimmt,
- sich dem reizvollen Umgang mit Menschen, die Erholung in unserer Gemeinde suchen, nicht verschließt.

Der Bewerberin oder dem Bewerber wird geboten:

- ein aufgeschlossener, konstruktiv und kritisch mitarbeitender Kirchengemeinderat,
- sämtliche Schulen im Nachbarort,
- eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der politischen Gemeinde,
- eine attraktive landschaftliche Umgebung und ein anregendes theologisches Umfeld,
- Unterstützung bei der Suche einer Dienstwohnung.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten an den Bischofsbevollmächtigten im Sprengel Schleswig und Holstein, Herrn Gothart Maggaard, über den Propst des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Ostholstein, Bezirk Eutin, Herrn Matthias Wiechmann, Wasserstr. 6, 23701 Eutin.

Auskünfte erteilen die amtierende Kirchengemeinderatsvorsitzende, Frau Gerdi Schmidt, Tel.: 04503 73010, und Propst Matthias Wiechmann, Tel.: 04521 8005-203.

Weitere Informationen zur Kirchengemeinde unter www.kirchengemeinde-scharbeutz.de

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **15. September 2012**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Scharbeutz (2) – P Mi

*

In den verbundenen **Ev.-Luth. Kirchengemeinden Sülstorf und Pampow** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg wird die Pfarrstelle mit einem Stellenumfang von 75 Prozent zum 1. August 2012 vakant und ist gemäß § 4 Absatz 2 Pfarrstellenübertragungsgesetz (KABl 1997 S. 61) mit einer Pastorin, einem Pastor oder einem Pastorenehepaar neu zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Die Kirchengemeinderäte schreiben:

Die verbundenen Kirchengemeinden Sülstorf und Pampow suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Pastorin oder einen Pastor, die oder der Schwerpunkte in der Gemeindegemeinschaft fortsetzt, aber auch Freude daran hat, Neues zu erschließen. Die engagierten Kirchengemeinderäte und eine Vielzahl ehrenamtlich Arbeitender sind neuen Impulsen gegenüber aufgeschlossen und freuen sich darauf, gemeinsame Ideen zu entwickeln.

In den zwölf Dörfern der verbundenen Kirchengemeinden leben ca. 900 evangelische Christen. Zum Bereich gehören Kirchen in Sülstorf, Pampow und Sülte und eine Kapelle in Holthusen. Im Allgemeinen werden in diesen Orten wechselweise Gottesdienste gefeiert, ebenso in den kommunalen Friedhofskapellen in Hoort und Neu Zachun. In Neu Zachun und Holthusen feiert die Kirchengemeinde üblicherweise nur zu den kirchlichen Festtagen Gottesdienst.

Ein besonderes Kleinod stellt die mittelalterliche Johanniterkirche zu Sülstorf dar.

Die Pampower neugotische Kirche befindet sich, auch Dank kommunaler Unterstützung, in gutem baulichem Zustand.

Durch die Trockenlegung der Sülter Kirche sind wir in letzter Zeit bei ihrer Erhaltung ein gutes Stück weiter voran gekommen.

Unsere Kirchen werden gern als Konzertorte genutzt.

Die gemeindeeigenen Friedhöfe in Pampow und Sülte obliegen der Verwaltung der Kirchenkreisverwaltung.

Die beiden einsatzfreudigen Kirchengemeinderäte arbeiten seit vielen Jahren auf gemeinsamen Sitzungen konstruktiv und vertrauensvoll zusammen.

Das prägt unsere Gemeindegemeinschaft:

- Für die Kinder- und Familienarbeit ist eine Gemeindepädagogin mit einem Stellenumfang von 50 Prozent angestellt, die in einem hohen Maße die Gemeindegemeinschaft mit gestaltet und erfolgreich mit den kommunalen Einrichtungen zusammenarbeitet.
- In der Konfirmandenarbeit hat sich seit Jahren die Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden bewährt.
- Sie ist Baustein einer vielfältigen regionalen Arbeit: Regelmäßige Veranstaltungen wie beispielsweise Kindertage, Kinder- und Familienrüstzeiten, Gottesdienste und Feste zu besonderen Anlässen im Kirchenjahr und gemeinsame kirchenmusikalische Projekte durchziehen alle Bereiche des Gemeindelebens.
- Der kleine ehrenamtlich geleitete Kirchenchor der Gemeinden gestaltet besondere Gottesdienste im Kirchenjahr.
- Regelmäßig treffen sich zwei Seniorenkreise in beiden Pfarrhäusern.

- In Zusammenarbeit mit dem „Tafel e. V.“ Schwerin findet im Pampower Pfarrhaus eine wöchentliche Lebensmittelausgabe mit Cafe statt. Ehrenamtliche aus der Kirchengemeinde und Kommune arbeiten hier Hand in Hand.
- In den Sommermonaten lädt die Sülstorfer Pfarrscheune zur Kinosaison ein.
- Die partnerschaftlichen Kontakte zur Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Gussev in Russland werden maßgeblich von Ehrenamtlichen getragen.

Der Bereich der verbundenen Kirchengemeinden Sülstorf und Pampow liegt an der Stadtgrenze zur Landeshauptstadt Schwerin und bietet damit die reizvolle Bandbreite von ländlichem bis hin zu fast kleinstädtischem Lebensraum.

Der Pfarrsitz befindet sich in Sülstorf. Hier erwartet Sie ein Pfarrhaus mit Gemeinderäumen, Pfarrwohnung, einer zweiten Wohnung im Obergeschoss und einem großen Pfarrgrundstück.

Auch in Pampow steht ein Pfarrhaus mit Gemeinde- und Wohnräumen zur Verfügung.

Zur Infrastruktur des Kirchengemeindebereiches gehören Kindertagesstätten, Grundschule, Bibliothek, Ärzte, Einkaufsmöglichkeiten und Betreutes Wohnen.

Ein Schulzentrum mit Regionaler Schule und Gymnasium befindet sich im Nachbarort Stralendorf. Eine große Bandbreite an Schulen, auch mit spezieller Ausrichtung, bietet Schwerin.

Bahnanbindungen nach Berlin und Hamburg finden sich in Sülstorf und Pampow.

Die verbundenen Kirchengemeinden Sülstorf und Pampow freuen sich auf eine Pastorin oder einen Pastor, die oder der mit uns

- einladende Gottesdienste feiert, auch mit geringer Teilnehmerzahl,
- die oder der ihre oder seine Freude an Teamarbeit in die vielschichtige Zusammenarbeit einbringt,
- die oder der mit großer Offenheit auf Menschen zugeht, auch auf Menschen anderer Konfessionen und der Kirche Fernstehende.

Die verbundenen Kirchengemeinden freuen sich über Ihr Interesse.

Für weitere Informationen und Rückfragen stehen gern die stellvertretenden KGR-Vorsitzenden Frau Ramona Hauschild, Tel.: 03865 3072, und Herr Bernd-Ulrich Degel, Tel.: 03865 4773, oder Gemeindepädagogin Constanze Buck, Tel.: 0385 5571624, zur Verfügung.

Bewerbungen sind zu richten an den Bischof im Sprengel Mecklenburg und Pommern, Herrn Bischof Dr. Andreas v. Maltzahn, Bischofskanzlei Schwerin, Münzstr. 8 – 10, 19055 Schwerin, Tel.: 0385 20223-147,
E-Mail: bischofskanzlei@bksn.nordkirche.de,
E-Mail: bischof.vonmaltzahn@nordkirche.de.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **31. August 2012**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Sülstorf und Pampow – P Ha

*

Die **Ev. Kirchengemeinde Tribsees** sucht zum 1. Oktober 2012 für die Pfarrstelle Tribsees (100 Prozent)

eine Pastorin oder einen Pastor.

Die Kirchengemeinde Tribsees gehört zur Propstei Stralsund im Pommerschen Evangelischen Kirchenkreis. Die Pfarrstelle umfasst die Kirchengemeinde Tribsees und ist zunächst mit weiteren regionalen Aufgaben verbunden. In der Perspektive ist eine pfarramtliche Verbindung mit der Kirchengemeinde Kirch-Baggendorf vorgesehen. Das Besetzungsrecht liegt beim Kirchengemeinderat, der sich mit dem Kirchengemeinderat Kirch-Baggendorf abstimmen wird.

Die Stadt Tribsees liegt im Niedermoorgebiet des Trebeltals mit guter Verkehrsanbindung über die A 20 zu den Hansestädten Rostock, Stralsund und Greifswald.

Zur Infrastruktur gehören eine Kindertagesstätte, eine Grundschule und eine Regionale Schule. Gymnasien, ev. Schulen und ev. Kindertagesstätten gibt es in der näheren Umgebung. Vielfältige Einkaufsmöglichkeiten, niedergelassene Ärzte und aktive Vereine bereichern das Leben unserer Kleinstadt.

Zur Gemeinde Tribsees gehören ca. 750 Gemeindeglieder, eine Katechetin, eine Kantorin, eine Sachbearbeiterin und ein Friedhofsmitarbeiter. Die Kirchengemeinde Kirch-Baggendorf ist eine ländlich geprägte Gemeinde, die sich auf lebendige Gottesdienste, regelmäßigen Besuchsdienst und vielfältige Angebote für alle Generationen freut. Viele ehrenamtlich Tätige und einsatzfreudige Kirchenälteste unterstützen Sie bei Ihrer Arbeit.

Im sanierten Pfarrhaus Tribsees steht Ihnen eine geräumige Dienstwohnung zur Verfügung.

Die Gemeindeglieder wünschen sich eine Pastorin bzw. einen Pastor, die bzw. der:

- offen auf Menschen zu geht und sie besucht
- lebendige Gottesdienste gestaltet
- Ökumene lebt
- gemeinsam mit den vielen Ehrenamtlichen das Gemeindeleben gestaltet
- mit uns Menschen für den Glauben begeistert und Visionen entwickelt
- die verschiedenen Generationen im Blick hat
- die traditionellen kulturellen Angebote weiterführt und für neue offen ist
- die gute Zusammenarbeit mit den kommunalen Einrichtungen und Körperschaften fortsetzt

Wir freuen uns auf Ihr Interesse, zeigen Ihnen gern unsere Gemeinde und beantworten Ihre Fragen. Bitte

wenden Sie sich an den stellvertretenden Vorsitzenden des Kirchengemeinderates Hr. I. Teske, Tel.: 038320 462, E-Mail: Familie-Teske-@web.de.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis zum **31. August 2012** an den Kirchengemeinderat Tribsees über das Landeskirchenamt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland, Dezernat P, Dänische Straße 21 – 35 in 24103 Kiel.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Tribsees – P Vo/P Rö

*

Im **Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost** ist

die 1. Pfarrstelle Organisationsentwicklung für die Leitung der Stabsstelle Organisationsentwicklung

zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Umfang von 100 Prozent zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Berufung des Kirchenkreisrates für zunächst fünf Jahre. Eine erneute Berufung ist möglich.

In der Stabsstelle Organisationsentwicklung (OE) des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost sind elf Pastorinnen und Pastoren, ein Sozialpädagoge, eine Psychologin und eine Assistentin im Sekretariat tätig sowie drei Pastorinnen für die Sabbaticalvertretungen. Die Organisationsentwicklung gliedert sich in drei inhaltliche Bereiche:

- Personalentwicklung (PE) für Pastorinnen und Pastoren sowie für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Organisationsberatung (OB) für Kirchengemeinden, Regionen, Kirchenkreis und Einrichtungen
- Vertretungspfarramt (VP) für längere Vertretungen pastoraler Dienste und Sabbaticalvertretung

Der Bereich Personalentwicklung unterstützt zum einen die Leitungspersonen und -ebenen im Kirchenkreis, z. B. bei Stellenbesetzungsverfahren und der Entwicklung und Einführung von Personalentwicklungsinstrumenten wie Mitarbeiterjahresgesprächen; zum anderen Einzelne und Teams, wenn sie Klärungsbedarf in Bezug auf ihre Aufgaben, ihre Rolle oder ihre berufliche Entwicklung haben.

Der Bereich Organisationsberatung berät Gemeinden, Regionen oder Einrichtungen des Kirchenkreises. Er bietet Prozessbegleitung, Moderation, Konfliktberatung, Supervision und Coaching an. Zu seinen Klienten gehören Kirchengemeinderäte sowie andere kirchliche Gremien, Mitarbeitende und Pastorinnen und Pastoren.

Das Vertretungspfarramt übernimmt die Organisation und Durchführung meist längerer Vakanz-, Elternzeit-, Krankheits- und Sabbaticalvertretungen in den Kirchengemeinden und Regionen des Kirchenkreises.

Dabei werden die VP-Pastorinnen und VP-Pastoren von derzeit elf Pastorinnen und Pastoren auf Pfarrstellen zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag unterstützt.

Mehr Information zur Arbeit der „Organisationsentwicklung“ findet sich auf der Webseite www.kirche-hamburg-ost-oe.de.

Die Leitung der Organisationsentwicklung umfasst u. a. folgende Aufgaben:

- Leitung der drei Bereiche Organisationsberatung, Personalentwicklung und Vertretungspfarramt
- Personalverantwortlichkeit für die Kolleginnen und Kollegen in der Stabsstelle
- Budgetverantwortung für die Stabsstelle
- Leitung der OE-Dienstbesprechungen
- Vertretung der Organisationsentwicklung im Kirchenkreis und auf anderen kirchlichen Ebenen
- Transfer von für den Arbeitsbereich relevanten Themen nach innen und außen
- Weiterentwicklung der inhaltlichen Konzeption von Organisationsentwicklung in Abstimmung mit den Pröpstinnen und Pröpsten, dem Kirchenkreisrat und den Kolleginnen und Kollegen in der Organisationsentwicklung
- Auftragsvermittlung von Beratungsanfragen innerhalb des OE-Teams
- eigene Beratungstätigkeit, Begleitung und Moderation von Gemeinden und Einrichtungen des Kirchenkreises sowie von Prozessen im Kirchenkreis
- Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft der Organisations- und Personalentwicklerinnen und -entwickler in der Nordkirche

Wir bieten:

- ein interessantes und vielseitiges Arbeitsfeld
- ein gutes Arbeitsklima mit selbständigen, kompetenten und engagierten Kolleginnen und Kollegen im Arbeitsbereich
- die Beschäftigung mit den relevanten Themen kirchlicher Entwicklung
- eine gute Einbindung in die Infrastruktur des Kirchenkreises
- ein gut ausgestattetes Büro in der Danziger Straße

Für die Leitung der Organisationsentwicklung wird eine Pastorin bzw. einen Pastor gesucht, die bzw. der Folgendes mitbringt:

- eine mindestens zweijährige Zusatzausbildung und Erfahrung im Bereich „Beratung“ mit Praxisanteilen und Ausbildungssupervisionen, z. B. in den Bereichen Gemeindeberatung, Organisationsentwicklung, systemische Beratung, Supervision oder Coaching
- Kompetenz für Prozessgestaltung und „Beratung über Beratung“
- eine würdigende und wertschätzender Grundhaltung

- Kommunikations- und Konfliktfähigkeit
- Fähigkeit zu Klarheit und Konsequenz
- einen kooperativen, dialogischen und transparenten Führungsstil
- ein hohes Maß an Reflexionsfähigkeit sowohl ihrer bzw. seiner selbst und des beruflichen Umfeldes als auch die Fähigkeit, Themen der Organisationsentwicklung theologisch zu reflektieren
- Blick für relevante Themen
- Bereitschaft zu eigener Supervision und Fortbildung
- sicheren Umgang mit dem PC/MS-Office und Bereitschaft zur Nutzung moderner Kommunikationstechnologie

Der Dienstsitz ist Hamburg. Eine Dienstwohnung wird nicht zur Verfügung gestellt.

Unter Genderaspekten möchten wir besonders Frauen auffordern, sich zu bewerben.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte an den Propst des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost, Hauptpastor und Propst Dr. Johann Hinrich Claussen, Danziger Straße 15 – 17, 20099 Hamburg.

Für Rückfragen wenden Sie sich an Propst Dr. Clausen (Telefon: 040 519000-107) und die kommissarische Leiterin der Organisationsentwicklung Isa Lübbers (ab 16. Juli: Telefon 040 519000-155 oder 0151 19519803).

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **31. August 2012**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Kkr. Hamburg-Ost Organisationsentwicklung (1) – P Lad

*

Im **Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost** ist

die 3. Pfarrstelle Organisationsentwicklung mit dem Auftrag der Personalentwicklung für Pastorinnen und Pastoren

zum 1. November 2012 im Umfang von 100 Prozent zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Berufung des Kirchenkreisrates für zunächst fünf Jahre. Eine erneute Berufung ist möglich.

In der Stabstelle Organisationsentwicklung (OE) des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost sind elf Pastorinnen und Pastoren, ein Sozialpädagoge, eine Psychologin und eine Assistentin im Sekretariat tätig sowie drei Pastorinnen für die Sabbaticalvertretungen. Die Organisationsentwicklung gliedert sich in drei inhaltliche Bereiche:

- Personalentwicklung (PE) für Pastorinnen und Pastoren sowie für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Organisationsberatung (OB) für Kirchengemeinden, Regionen, Kirchenkreis und Einrichtungen

- Vertretungspfarramt (VP) für längere Vertretung pastoraler Dienste und Sabbaticalvertretung

Der Bereich Personalentwicklung unterstützt zum einen die Leitungspersonen und -ebenen im Kirchenkreis, z. B. bei Stellenbesetzungsverfahren oder bei der Entwicklung und Einführung von Personalentwicklungsinstrumenten wie Mitarbeiterjahresgesprächen, zum anderen Einzelne und Teams, wenn sie Klärungsbedarf in Bezug auf ihre Aufgaben, ihre Rolle oder ihre berufliche Entwicklung haben.

Der Bereich Organisationsberatung berät Gemeinden, Regionen oder Einrichtungen des Kirchenkreises. Er bietet Prozessbegleitung, Moderation, Konfliktberatung, Supervision und Coaching an. Zu seinen Klienten gehören Kirchengemeinderäte und andere kirchliche Gremien, Mitarbeitende sowie Pastorinnen und Pastoren.

Das Vertretungspfarramt übernimmt die Organisation und Durchführung meist längerer Vakanz-, Elternzeit-, Krankheits- und Sabbaticalvertretungen in den Kirchengemeinden und Regionen des Kirchenkreises. Dabei werden die VP-Pastorinnen und VP-Pastoren von derzeit elf Pastorinnen und Pastoren auf Pfarrstellen zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag unterstützt.

Mehr Information zur Arbeit der „Organisationsentwicklung“ findet sich auf der Webseite www.kirche-hamburg-ost-oe.de.

Der Kirchenkreis Hamburg-Ost mit seinen 116 Kirchengemeinden und ca. 280 Pastorinnen und Pastoren, die in 38 Regionen und auf Kirchenkreisebene zusammenarbeiten, gliedert sich in sieben pröpstliche Bezirke. Vier der sieben pröpstlichen Stellen wurden bzw. werden im Jahr 2012 neu besetzt.

Im Bereich Personalentwicklung gibt es derzeit zwei Pfarrstellen, die in diesem Jahr durch Wechsel der Stelleninhaberin und des Stelleninhabers neu besetzt werden. In diesem Zusammenhang soll die Personalentwicklung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kirchenkreises, die bislang von der Pfarrstelleninhaberin im Bereich PE wahrgenommen wurde, künftig von einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter in der OE wahrgenommen werden. Damit wird das Team der PE aus drei Personen bestehen: Zwei Pastorinnen bzw. Pastoren für PE für Pastorinnen und Pastoren sowie eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter für PE für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Personalentwicklung für Pastorinnen und Pastoren umfasst schwerpunktmäßig folgende Aufgaben, die beide Pfarrstelleninhaberinnen oder Pfarrstelleninhaber in Absprache wahrnehmen:

- Begleitung/Förderung der Einzelnen durch beratende Personalgespräche
- Begleitung der Leitung(sgremien) und Bewerberinnen und Bewerber bei Stellenbesetzung
- Gespräche mit möglichen Kandidatinnen und Kandidaten

- Vernetzung der unterschiedlichen beteiligten Personen und Ebenen bei den Verfahren
- PzA-Begleitung
- Moderation des Verfahrens nach zehnjähriger Amtszeit
- Sabbaticalberatung
- Förderung von Pfarrteams
- Qualitätsentwicklung für Pastorinnen und Pastoren
- Mitarbeit an der Pfarrstellen-Strukturplanung des Kirchenkreises
- Beratung der Pröpstinnen und Pröpste bei Pfarrstellenangelegenheiten
- Beratung der Pröpstinnen und Pröpste bei PE-relevanten Themen (z. B. Einführung von Jahresgesprächen)
- Enge Zusammenarbeit mit den Pröpstinnen und Pröpsten, der Mitarbeiterin in der Pfarrstellenadministration und den Pröpstesekretariaten

Für die Personalentwicklung für Pastorinnen und Pastoren suchen wir eine Pastorin oder einen Pastor die oder der Lust und Mut hat

- mit den ebenfalls neuen Kolleginnen und Kollegen im Bereich PE Bewährtes zu stabilisieren, fortzuführen und weiterzuentwickeln
- sich gut in das OE-Team und die kirchenkreislichen Zusammenhänge zu integrieren

und die oder der darüber hinaus folgendes mitbringt:

- fundierte Erfahrungen und Kenntnisse pastoraler Arbeit und gemeindlicher Situationen
- möglichst eine umfassende Zusatzausbildung mit Praxisanteilen und Ausbildungssupervisionen sowie Erfahrung im Feld der Personalentwicklung, Beratung, Supervision, des Coachings bzw. das starke Interesse, hier eine längere Weiterbildung zu machen
- inhaltliche Offenheit gegenüber unterschiedlichen gemeindlichen und pastoralen Profilen
- Teamfähigkeit und Lust auf die Arbeit in unserem Team
- Loyalität gegenüber den Pröpstinnen und Pröpsten bzw. der Leitung des Kirchenkreises
- eine würdigende und wertschätzender Grundhaltung
- Kommunikations-, Moderations- und Konfliktfähigkeit
- Rollenklarheit und Konsequenz – und die Fähigkeit zum Ausbalancieren der Spannung zwischen den unterschiedlichen Rollenanforderungen –
- ein hohes Maß an theologischer Reflexionsfähigkeit und Reflexionsfähigkeit ihrer bzw. seiner selbst und des beruflichen Umfeldes
- Bereitschaft zu eigener Supervision und Fortbildung

- sicheren Umgang mit dem PC/MS-Office sowie die Bereitschaft zur Nutzung moderner Kommunikationstechnologie

Wir bieten:

- ein interessantes und vielseitiges Arbeitsfeld
- ein gutes Arbeitsklima mit selbstständigen, engagierten und kompetenten Kolleginnen und Kollegen im Arbeitsbereich
- Beschäftigung mit den gegenwärtig relevanten Themen kirchlicher Entwicklung, besonders dem sich wandelnden Berufsbild der Pastorin bzw. des Pastors
- eine gute Einbindung in die Infrastruktur des Kirchenkreises
- ein gut ausgestattetes Büro in der Danziger Straße

Der Dienstsitz ist Hamburg. Eine Dienstwohnung wird nicht zur Verfügung gestellt.

Unter Genderaspekten möchten wir besonders Frauen auffordern, sich zu bewerben.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte an den Propst des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost, Hauptpastor und Propst Dr. Johann Hinrich Claussen, Danziger Straße 15 – 17, 20099 Hamburg.

Für Rückfragen wenden Sie sich an Propst Dr. Clausen (Telefon: 040 519000-107) und die kommissarische Leiterin der Organisationsentwicklung Isa Lübbers (ab 16. Juli: Telefon: 040 519000-155 oder 0151 19519803).

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **31. August 2012**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Kkr. Hamburg-Ost Organisationsentwicklung (3) – P Lad

*

Im **Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost** ist die Stelle einer Pröpstin und Hauptpastorin bzw. eines Propstes und Hauptpastors für die Hauptkirche St. Jacobi und die Propstei Alster-Ost baldmöglichst zu besetzen.

Der Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost ist im Rahmen des Nordelbischen Reformprozesses durch die Fusion der damaligen Kirchenkreise Alt-Hamburg, Harburg und Stormarn entstanden. Er umfasst 116 Kirchengemeinden mit derzeit etwa 475 000 Gemeindegliedern, etwa 280 Pastorinnen und Pastoren sowie etwa 3200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. In ihm spiegelt sich eine erhebliche Spannbreite zwischen Metropole, Kleinstadt und ländlichen Gebieten wider. Evident ist eine sehr heterogene Bevölkerungs- und Sozialstruktur, die von hoch verdichteten innerstädtischen Quartieren mit sozialen Brennpunkten bis zu ländlich strukturierten Gegenden mit relativ hoher Kirchenmitgliedschaft reicht. Entsprechend vielfältig sind die Frömmigkeitsstile, die geistlichen Angebote

sowie die sozialen und diakonischen Herausforderungen.

Der Evangelisch-Lutherische Kirchenkreis Hamburg-Ost ist einer von drei Kirchenkreisen im Sprengel Hamburg und Lübeck. Er ist in sieben Propsteien gegliedert. Die Pröpstinnen und Pröpste nehmen den leitenden geistlichen Dienst im Kirchenkreis im Sinne eines ungeteilten Amtes wahr. Sie teilen die für den ganzen Kirchenkreis gemeinsam wahrzunehmenden Leitungs- und Steuerungsaufgaben nach Sachgebieten und in Absprache mit dem Kirchenkreisrat auf. Bisher sind drei der sieben Pröpstinnen und Pröpste zugleich Hauptpastorinnen und Hauptpastoren. Die Propstei Alster-Ost umfasst 15 Gemeinden östlich der Alster wie Winterhude-Uhlenhorst, Hamm, Horn und Barmbek, darunter auch solche in sozialen Brennpunkten wie Dulsberg. Viele der Gemeinden haben Fusionsprozesse hinter sich.

An der Hauptkirche St. Jacobi sammelt sich eine lebendige Personal- und Gottesdienstgemeinde. Die anspruchsvolle Predigt und die herausragende Kirchenmusik haben deshalb einen hohen Stellenwert. Die Kirchenmusik bietet zudem ein breites Spektrum an Werken vieler Stilrichtungen vom Mittelalter bis zur Moderne. Der gotische Kirchenraum mit seinen Kunstschätzen schafft vielfältige Möglichkeiten zur Begegnung von Tradition und künstlerischer Moderne und inspiriert zur anregenden Auseinandersetzung mit kulturellen, gesellschaftlichen und religiösen Themen.

Die Hauptkirche St. Jacobi versteht sich als besonderer Ort der „Kirche im Dialog“. Weltoffenheit, hansestädtische Liberalität, geistliche Klarheit, die besondere Nähe zur Kaufmannschaft der Stadt und ein unterschiedenes sozialpolitisches Engagement für Hamburgs City („Runder Tisch“) verbinden sich hier mit dem Willen zu ökumenischem und interreligiösem Dialog. St. Jacobi ist zudem von jeher Pilgerkirche mit entsprechend vielfältigem Angebot.

Wir suchen eine Persönlichkeit mit integrativer Leitungsfähigkeit sowie mit gemeindlichen und übergemeindlichen Erfahrungen und wünschen uns jemanden,

- die oder der mit Überzeugungskraft predigt und Leitungsverantwortung im Kirchenkreis und an der Hauptkirche wahrnimmt;
- mit Interesse und dem Talent, die Kirche und ihre Anliegen öffentlich zu vertreten;
- mit Team- und Konfliktfähigkeit sowie Kompetenz zu zielgerichteter Moderation der Entscheidungsprozesse im Kirchenkreis;
- die oder der bereit ist, die Rolle eines Gegenübers zu den Pastorinnen und Pastoren des Kirchenkreises anzunehmen, und der Förderung und Begleitung der ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Rechnung trägt;

- mit der Fähigkeit, die Verbindung des Amtes einer Pröpstin bzw. eines Propstes mit dem der Hauptpastorin bzw. des Hauptpastors an der Hauptkirche als Chance kirchenleitenden Handelns im Kirchenkreis zu nutzen, Kontakte mit Kultur, Kunst, Wirtschaft, Politik und Gesellschaft zu pflegen, und Leitung auch in der Beteiligung am öffentlichen Diskurs wahrzunehmen;
- mit der Bereitschaft, eine pröpstliche Funktionsverantwortung für den gesamten Kirchenkreis zu übernehmen.

Eine Dienstwohnung wird gestellt.

Zur Bewältigung der vielfältigen Aufgaben in dem integrierten Amt steht eine Referentin bzw. ein Referent im Umfang einer 50 Prozent-Pfarrstelle zur Verfügung.

Bewerbungen sind zu richten an den ständigen bischöflichen Stellvertreter, Propst Dr. Karl-Heinrich Melzer, Bischofskanzlei im Sprengel Hamburg und Lübeck, Shanghaiallee 12, 20457 Hamburg.

Für Rückfragen stehen der Vorsitzende des Kirchenkreisrates, Propst Hans-Jürgen Buhl (Tel.: 040 519000-114) sowie der Vorsitzende des Kirchengemeinderates der Hauptkirche St. Jacobi, Herr Dr. Rainer Biskup (Tel.: 040 7607498) zur Verfügung.

Die Bewerbungsfrist endet mit dem Ablauf des **17. September 2012**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Kkr. Hamburg-Ost Propst/in Alster-Ost – P Ah/P Mi (P Lad)

*

Im Prediger- und Studienseminar der Ev.-Lutherischen Kirche in Norddeutschland in Ratzeburg ist die Pfarrstelle einer Pädagogischen Studienleiterin bzw. eines Pädagogischen Studienleiters im Umfang von 100 Prozent zum 1. Januar 2013 zu besetzen. Die Besetzung erfolgt für den Zeitraum von acht Jahren. Eine erneute Berufung ist möglich. Der Dienstsitz ist Ratzeburg.

Wir suchen eine Pastorin bzw. einen Pastor, die bzw. der Freude hat an der Ausbildung von Vikarinnen und Vikaren, und Lust hat, im Ausbildungsteam an den Fragen des Berufsbildes in der Nordkirche und den entsprechenden Standards der Ausbildung zu arbeiten.

Wir wünschen uns eine Pastorin bzw. einen Pastor mit hoher theologischer und pädagogischer Gesamtkompetenz, Schwerpunktkenntnissen in den Bereichen Religionspädagogik und Gemeindepädagogik sowie ausgeprägten kommunikativen Fähigkeiten. Erwünscht sind insbesondere Erfahrungen im schulischen Religionsunterricht, in der Begleitung von persönlichen Entwicklungsprozessen und nachgewiesene supervisorische Fähigkeiten bzw. die Bereitschaft, sich entsprechend fortzubilden.

Die Studienleiterin bzw. der Studienleiter arbeitet mit den Vikarinnen und Vikaren in den Kursen im Prediger- und Studienseminar. Sie bzw. er arbeitet zusammen mit dem Direktor des Seminars, der Studienleitung, den Mentorinnen bzw. dem Mentor sowie der Pastorin für Nachwuchsgewinnung. Die Arbeit am Predigerseminar geschieht im Team.

Der Arbeitsschwerpunkt liegt in der Verantwortung der schulpädagogischen Kurse. Ein weiterer Teil der Arbeit umfasst den Bereich der Nachwuchsgewinnung mit dem Schwerpunkt der Netzwerkarbeit mit den Schulen und der Vorbereitung und Durchführung von Informationswochenenden für Schülerinnen und Schüler.

Da das kollegiale Miteinander im Campus Ratzeburg, vor allem mit dem Pastoralkolleg und dem Gästehaus Domkloster eine große Rolle spielt, sollte der Wohnsitz in gut erreichbarer Nähe zum Dienstsitz liegen. Die Studienleiterin bzw. der Studienleiter wird als Pastorin bzw. Pastor besoldet.

Bewerbungen mit ausführlichem Lebenslauf und weiteren Qualifikationsnachweisen sind bis zum **31. August 2012** zu richten an den Vorsitzenden der Vorläufigen Kirchenleitung der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland, Herrn Bischof Gerhard Ulrich, Dänische Straße 21 – 35, 24105 Kiel.

Entscheidend ist nicht das Datum des Poststempels, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Auskünfte erteilen der Direktor des Prediger- und Studienseminars Paul Philipps (Tel.: 04541 863031) und der Personaldezernent OKR Ulrich Tetzlaff (Tel.: 0431 9797820).

Az.: 20 Prediger- und Studienseminar (3) – P Sc

*

Für die **Evangelische Studierendengemeinde Greifswald** sucht der Hauptbereich 2 für Seelsorge, Beratung und ethischen Diskurs zur Besetzung der Pfarrstelle (50 Prozent) für einen Zeitraum von fünf Jahren (mit der Option einer Verlängerung um weitere fünf Jahre) umgehend eine engagierte Pastorin oder einen engagierten Pastor.

Greifswald ist eine attraktive Universitätsstadt an der Ostsee mit etwa 12 000 Studierenden und weiteren 50 000 Einwohnern. Drei christliche Studierendengemeinden prägen das geistliche Leben an der Universität: die Evangelische Studierendengemeinde (ESG), die Katholische Studentengemeinde (KSG) sowie die Studentenmission in Deutschland (SMD).

Es geht darum, viele verschiedene junge Menschen mit ihren Fragen nach Sinn und christlichem Glauben zu begleiten, mit ihnen Heimat auf Zeit zu gestalten und Perspektiven christlicher Verantwortung an der Universität präsent zu machen.

Derzeit besteht in der ESG ein Kreis von etwa 40 Studierenden aus verschiedenen Fachrichtungen, die sich mit ihren Gaben und Möglichkeiten bei der Gestaltung des Gemeindelebens einbringen. Beim Gemeindeabend jeden Montag ist die Andacht mit neuen Impulsen, unkonventionellen Ansätzen und Fragen, die die Studierenden im Horizont des Glaubens betreffen, das geistliche Zentrum. Der weitere Abend wird thematisch maßgeblich von den Studierenden mit ihren Fragen aus Glauben, Wissenschaft und Gesellschaft selbst ausgerichtet (siehe Semesterprogramm: www.esg-greifswald.de).

Vielseitige gemeinsame Unternehmungen mit der KSG und der SMD sowie ein regelmäßiger Austausch mit gegenseitigen Einladungen mit der muslimischen Gemeinde in Greifswald haben einen festen Platz in der Semesterplanung. Die geistliche und geistige Heimatung wird maßgeblich durch die vielen gemeinsamen Rüstzeiten und auch die Gestaltung und Pflege des Gartens der ESG in Wampen geprägt.

Mit den Aufgaben sind folgende Anforderungen an die Studierendenpastorin oder den Studierendenpastor verbunden:

- seelsorglich sensibel Studierende mit ihren Fragen, Visionen und Problemen wahrzunehmen und zu begleiten;
- Freude an systematisch-theologischen Fragestellungen und ein erkennbares theologisches Profil zu haben, das Räume eröffnet, um mit den Studierenden und an der Universität Tätigen in anspruchsvolle und öffentliche Diskurse über gesellschaftliche Verantwortung und persönlichen Glauben einzutreten;
- Engagement in der Zusammenarbeit mit jungen Erwachsenen zu entwickeln, um gemeinsam Entscheidungen zu treffen und dabei auch längere, diskussionsreiche Entscheidungsprozesse zu begleiten;
- mit einer Haltung der Offenheit und Klarheit in interkonfessionelle und interreligiöse Dialoge hineinzugehen und die eigene evangelische Perspektive einzubringen;
- die Bereitschaft, sich der besonderen Belange ausländischer Studierender anzunehmen und ihnen ebenso weltoffen wie kritisch-nüchtern zur erforderlichen Unterstützung zu verhelfen;
- verlässlich und souverän mit den Vertrauensstudierenden zusammenzuarbeiten, Gemeindeaufgaben zu koordinieren und in der Universität gut vernetzt präsent zu sein;
- sich auf kluge Auswahl, klare Akzente und Begrenzung, auf gute Gemeinschaft und vielfältige Kooperation mit anderen im Rahmen einer 50 Prozent-Stelle zu verstehen (ggf. in Verknüpfung mit einer weiteren 50 Prozent-Pfarrstelle).

Wünschenswert sind Erfahrungen in der Erwachsenenbildung und im Umgang mit Institutionen sowie musikalische Fähigkeiten. Für die Arbeit ist es sinnvoll, in Greifswald zu wohnen.

Die Kolleginnen und Kollegen in den Ev. Studiengemeinden in Rostock, Flensburg, Kiel und Hamburg sowie im Hauptbereich 2 freuen sich für ihren regelmäßigen Austausch auf eine Bereicherung durch eine neue Kollegin oder einen neuen Kollegen.

Nähere Auskunft geben der bisherige ESG-Pastor Matthias Tuve, Tel.: 03834 2310938, und der Leiter des Hauptbereichs 2, Pastor Sebastian Borck, Tel.: 040 30620 1281 und mobil 0176 83289475.

Ihre Bewerbung mit einem tabellarischen Lebenslauf sowie mit ersten Vorstellungen für die Arbeit richten Sie bitte bis Montag, **3. September 2012**, an: Herrn OKR Prof. Dr. Bernd-Michael Haese, Landeskirchenamt, Dänische Straße 21 – 35, 24103 Kiel.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Studentenfarramt Greifswald – P Ha (P Sc)

*

Im **Landeskirchenamt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche)** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

einer Referentin bzw. eines Referenten
im Dezernat Kirchliche Handlungsfelder

im Umfang von 100 Prozent zu besetzen. Dienstzeit ist Schwerin, wo sich eine Außenstelle des Landeskirchenamtes Kiel befindet.

Wir suchen eine Persönlichkeit, die den Bereich von Schule und Bildung theoretisch und praktisch kennt und sich mit Lust und Engagement in dieses Thema einbringt. Idealerweise verfügen Bewerberinnen und Bewerber über praktische Unterrichtserfahrungen und sind daran interessiert, diese in ihre koordinierende und konzeptionell-begleitende Arbeit einzubringen. Dabei sind religionspädagogische Schwerpunkte in den theologischen Kenntnissen vorteilhaft. Sie sollten Kenntnisse kirchlicher Strukturen und Geschick in der Steuerung von Verwaltungsabläufen mitbringen. Da ein großer Teil ihres Arbeitsbereichs in gemeinsamer Verantwortung mit dem Bundesland Mecklenburg-Vorpommern zu regeln ist, sollten Bewerberinnen und Bewerber verhandlungsfreudig und sicher im Auftreten sein. Sie sollten über staatskirchenrechtliche Kenntnisse verfügen oder sich schnell in dieses Gebiet einarbeiten können.

Die Stelleninhaberin bzw. der Stelleninhaber arbeitet eng mit dem Pädagogisch-Theologischen Institut der Nordkirche, den Kirchenkreisen insbesondere in Mecklenburg-Vorpommern, den staatlichen Einrichtungen des Schulwesens und den Verbänden der Religionslehrkräfte sowie anderen Interessenverbänden im Raum der Schule zusammen.

Der Arbeitsbereich umfasst mit dem ersten Schwerpunkt die schulische Bildung – Religionsunterricht, schulkooperative Projekte, Evangelische Schulen, Kindertagesstätten. Dazu gehört u. a. die

- kirchliche Vertretung in Gremien (Gemischte Kommission, Landesschulbeirat),

- Erteilung der kirchlichen Unterrichtserlaubnis für das Fach Evangelischer Religionsunterricht,
- Stellungnahme zu Schulgesetzänderungen, Lehrplänen etc., soweit sie die kirchlichen Belange betreffen,
- Förderung kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Mitarbeit im Religionsunterricht und deren Vermittlung über den Gestellungsvertrag,
- Mitarbeit in den Gremien der Ev. Schulstiftung und der AG Ev. Schulträger,
- Förderung schulkooperativer Arbeit,
- Beteiligung an bildungspolitischen Diskursen in Mecklenburg-Vorpommern.

Ein zweiter Schwerpunkt bezieht sich auf die Arbeitsfelder der Gemeindepädagogik. Dazu gehört in Abstimmung mit dem Hauptbereich 1 u. a. die

- Beratung und Unterstützung der Beauftragten für Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen und Diakonenschaften,
- kirchenamtliche Begleitung von Ausschüssen und Verbänden der Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen und der Diakonenschaften,
- Unterstützung der Arbeit der entsprechenden Bildungseinrichtungen und gegebenenfalls die Mitarbeit an der konzeptionellen Entwicklung der Arbeitsfelder,
- Verantwortung für Prüfungsordnungen und Prüfungen sowie Anerkennungsverfahren.

Bewerberinnen und Bewerber sollten entweder ordinierte Theologinnen oder ordinierte Theologen sein und bereits in einem Dienstverhältnis auf Lebenszeit zur Nordkirche stehen, oder sich im aktiven Dienst als Lehrerin oder Lehrer befinden. Die Mitgliedschaft in der Nordkirche oder einer anderen Gliedkirche der Ev. Kirche in Deutschland wird vorausgesetzt.

Bei einer Beschäftigung im Pfarrerdienstverhältnis erfolgt die Berufung zunächst auf fünf Jahre mit einer Besoldung nach der Besoldungsgruppe A 13/A 14. Die Umwandlung des Pfarrerdienstverhältnisses in ein Kirchenbeamtenverhältnis ist ggf. zu einem späteren Zeitpunkt möglich. Befindet sich die Bewerberin bzw. der Bewerber nicht in einem Pfarrerdienstverhältnis auf Lebenszeit zur Nordkirche, erfolgt die Einstellung im Angestelltenverhältnis mit einer Bezahlung nach dem Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT), s. www.vkda-nordelbien.de.

Mit der Tätigkeit sind Dienstreisen sowie die Mitarbeit in den Fachgremien der EKD verbunden. Der enge Kontakt zum Dezernat im Landeskirchenamt in Kiel zieht einen erhöhten Kommunikations- und Fahraufwand nach sich.

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum Ablauf des **31. August 2012** an den Präsidenten des Landeskirchenamtes, Herrn Prof. Dr. Peter Unruh, Dänische Str. 21 – 35, 24103 Kiel. Entscheidend ist nicht das Datum

des Poststempels, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse. Bewerbungen per E-Mail können nicht berücksichtigt werden.

Wir machen darauf aufmerksam, dass Fahrtkosten oder andere im Zusammenhang mit der Bewerbung stehende Auslagen nicht erstattet werden.

Auskünfte erteilen Herr OKR Prof. Dr. Haese, Tel.: 0431 9797-780, oder Herr OKR Dr. Jürgen Danielowski, Tel.: 0385 5185-145 oder -146.

Az.: 20 Kirchliche Handlungsfelder – P Vo/P Ha (P Sc)

Pfarrstellen außerhalb der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland Auslandsdienst in Barcelona (Spanien)

Für die Deutschsprachige Evangelische Gemeinde Barcelona sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. September 2013 für die Dauer von zunächst sechs Jahren

eine Pfarrerin bzw. einen Pfarrer oder
ein Pfarrehepaar.

Sie finden Informationen über die Gemeinde unter: www.deg-barcelona.es.

Die evangelische Gemeinde Barcelona besteht seit über 125 Jahren im Herzen der Stadt und setzt sich aus evangelischen Deutschen, Schweizern und Österreichern zusammen, die entweder kurz- oder mittelfristig nach Barcelona/Spanien entsandt wurden oder seit vielen Jahren dort ansässig sind.

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- hohes Maß an Einfühlungsvermögen für die doppelte Diasporasituation,
- Interesse an den vielfältigen ökumenischen Herausforderungen in einer multikulturellen, internationalen Stadt und Pflege der Kontakte,
- Engagement bei Fundraising und Mitgliederpflege in einer von Freiwilligkeit bestimmten Kirche,
- Religionsunterricht an der Deutschen Schule Barcelona (Sekundarstufe bis zum Abitur),
- Amtshandlungen in ganz Katalonien,
- einen Führerschein, EDV-Kenntnisse.

Gesucht wird ein Pfarrer bzw. eine Pfarrerin oder ein Pfarrehepaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD. Leben Sie in einer Familie, möchten wir Ihren Ehepartner bzw. Ihre Ehepartnerin ebenfalls kennenlernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt von ihr bzw. ihm mitgetragen werden muss.

Unter www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellenausschreibungen.php erhalten Sie die Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen über die Pfarrstelle. Bitte geben Sie dazu Kennziffer **2031** an.

Für weitere Informationen stehen Ihnen Frau Stünkel-Rabe (Tel.: 0511 2796-126) oder Oberkirchenrat Schneider (Tel.: 0511 2796-127) zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum **30. September 2012** an:

Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt der EKD (HA IV)
Postfach 21 02 20
30402 Hannover
E-Mail: TeamPersonal@ekd.de
Az.: 2020-3 – PSc

IV. Stellenausschreibungen

Kirchenmusik

Die **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Hademarschen**, zugehörig zum Ev.-Luth. Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde, sucht zum 1. September 2012 eine Kirchenmusikerin bzw. einen Kirchenmusiker für eine C- Kirchenmusikstelle (14 Stunden, 37 Prozent).

Die ländlich geprägte Gemeinde Hanerau-Hademarschen (ca. 4000 Gemeindeglieder) mit zwei Predigtstätten und einem Kindergarten liegt zwischen den Kreisstädten Rendsburg, Itzehoe und Heide nahe der A 23.

Wir bieten:

- verschiedene Räumlichkeiten mit Probemöglichkeiten (Klavier, E-Piano, Cembalo),
- die Kirche in Hademarschen mit einer digitalen Orgel (Johannus Orgel),
- die Kirche in Gokels mit einer Pfeifenorgel (Walker Orgel),
- die „Gospelling Souls“ unter selbstständiger Leitung.

Wir wünschen uns:

- die musikalische Gestaltung von Gottesdiensten und Kausalien,
- eine verantwortungsvolle Regelung von Urlaubsvertretungen,
- die Teilnahme an den Mitarbeiterbesprechungen,
- eigene Schwerpunktsetzung sowie Einbringung eigener Ideen.

Die Mitgliedschaft in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland oder einer Gliedkirche der Ev. Kirche in Deutschland wird vorausgesetzt. Die Vergütung richtet sich nach dem Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT).

Bewerbungen sind bis zum **15. August 2012** zu richten an den Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Hademarschen, Herrn Reiner Biß, Propst-Treplin-Weg 6, 25557 Hanerau-Hademarschen. Auskünfte erteilt Herr Biß, Tel.: 04872 586,

oder Pastorin Krückmann, Tel.: 04872 2461, sowie der Kirchenkreiskantor Herr Linhardt, Tel.: 04331 29494.

Az.: 30 Hademarschen – T Jü

*

Die **Ev.-Luth. Simon-Petrus Kirchengemeinde Bönningstedt**, Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein, sucht zum 1. September 2012 eine aufgeschlossene C-Kirchenmusikerin bzw. einen aufgeschlossenen C-Kirchenmusiker.

Unsere freundliche Gemeinde mit kirchenmusikalischem Schwerpunkt (4300 Einwohner) liegt direkt hinter Schnelsen und ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder dem PKW gut zu erreichen.

Der Aufgabenbereich der Kirchenmusikerin bzw. des Kirchenmusikers umfasst den regelmäßigen, sonntäglichen Orgeldienst um 11 Uhr 15 Minuten, eine Gospelchor- und eine Kantoreiprobe sowie die Betreuung einer musikalischen Jugendgruppe.

Die Stelle ist mit 14 Wochenstunden angesetzt und wird nach dem kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT) bezahlt. Unsere Kirche verfügt über eine Neuthor-Orgel (Bj. 1990), II & Ped., 13 Register, je ein Klavier, Cembalo und Harmonium sowie ein gut sortiertes Orffsches Instrumentarium.

Unsere aus insgesamt etwa 50 Sängerinnen und Sängern bestehenden Chöre wünschen sich eine motivierte Kirchenmusikerin bzw. Kirchenmusiker, der ihre musikalischen Fähigkeiten weiter ausbaut und dabei die Freude am Singen erhält. Darüber hinaus kann die Zusammenarbeit mit einem ehrenamtlich geleiteten Kammermusikkreis gerne vertieft werden.

Wenn Sie Freude am Umgang mit Menschen unterschiedlicher Altersgruppen haben und Mitglied in der Evangelisch Lutherischen Kirche in Norddeutschland oder einer anderen Gliedkirche der EKD sind, bewerben Sie sich bitte bis zum **20. August 2012** beim Kirchengemeinderat der Simon-Petrus-Kirchengemeinde.

Für Informationen und Vorgespräche steht Ihnen Pastorin Sabine Denecke, Tel.: 040 5566090 oder alternativ 04101 852091, und der Kreiskantor Herr Eberhard Kneifel zur Verfügung.

Die Kirchengemeinde erreichen Sie unter folgender Adresse:

Ev.-Luth. Simon-Petrus Kirchengemeinde Bönningstedt, Ellerbeker Straße 12, 25474 Bönningstedt, Telefon Gemeindebüro: 040 5566090, E-Mail: info@kirche-boeningstedt.de

Az.: 30 Simon-Petrus Bönningstedt – T Jü

Soziale und bildende Berufe

Das **Zentrum für Mission und Ökumene – Nordkirche weltweit** sucht für die Partnerkirche in Kenia zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Diakonin bzw. einen Diakon oder
eine Sozialpädagogin bzw. einen Sozialpädagogen

für eine Tätigkeit in der Kenianischen Evangelisch-Lutherischen Kirche (KELC) in Nairobi/Kenia.

Die KELC hat die Stelle einer Diakonin bzw. eines Diakons für die Koordination der diakonischen Tätigkeit der Kirche neu eingerichtet mit dem Ziel, eine neue Abteilung für Diakonie im Kirchenamt in Nairobi/Kenia aufzubauen.

Aufgabe wird u. a. sein, an der Entwicklung der diakonischen Perspektive der Kirche mitzuarbeiten und eine nachhaltige Struktur für die diakonische Arbeit in der Gesamtkirche zu entwickeln. Ein Schwerpunkt ist dabei die Förderung der Nachhaltigkeit in der Nahrungsmittelproduktion, Nahrungsmittelhilfe in Notsituationen sowie die Begleitung und Unterstützung von Menschen in sozialen und ökonomischen Notlagen.

Die Evangelische-Lutherische Kirche in Kenia ist dem Zentrum für Mission und Ökumene – Nordkirche weltweit seit langem durch eine intensive und lebendige Partnerschaft verbunden. Die KELC hat ihre Schwerpunkte in den großen Städten Nairobi, Mombasa und Malindi und in den ländlichen Gegenden an der Küste und an der Grenze zu Tansania.

Sie haben:

- Berufserfahrung im Bereich diakonischer/sozialpädagogischer Tätigkeit,
- Erfahrungen in der Entwicklungszusammenarbeit und im Projektmanagement,
- Erfahrungen in der Arbeit in kirchlichen Zusammenhängen,
- Organisations- und Teamfähigkeit sowie eine selbstständige und strukturierte Arbeitsweise und
- gute Englischkenntnisse.

Ihr Interesse an kirchlichem Engagement in der Gesellschaft, Ihre Offenheit für neue Herausforderungen, Belastbarkeit und Tropentauglichkeit sind weitere Voraussetzungen für eine Berufung.

Zur Vorbereitung auf den Einsatz in der KELC ist ein mehrmonatiger Kurs zur Orientierung und zum Erlernen des Kisuaheli an einer Sprachschule in Kenia oder Tansania vorgesehen.

Die Vertragszeit in Übersee beträgt drei Jahre mit einer Option auf Verlängerung.

Die Entsendung erfolgt gemäß dem Entwicklungshelferstatus nach den DÜ/EED-Richtlinien.

Die Mitgliedschaft in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland oder einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) wird vorausgesetzt.

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse usw.) sind zu richten an den Vorstand des Zentrums für Mission und Ökumene – Nordkirche weltweit, Agathe-Lasch-Weg 16, 22605 Hamburg.

Auskünfte erteilen der stellv. Direktor des Zentrums für Mission und Ökumene – Nordkirche weltweit, Pastor E. v. d. Heyde, Tel.: 040 88181212, und der Direktor, Dr. K. Schäfer, Tel.: 040 88181201.

Ablauf der Bewerbungsfrist ist der **31. August 2012**.

Az.: 30 ZMÖ – L Bk

Verwaltung und sonstige Berufe

Im **Landeskirchenamt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche)** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

einer Referentin bzw. eines Referenten
im Dezernat Kirchliche Handlungsfelder

im Umfang von 100 Prozent zu besetzen. Dienstsitz ist Schwerin, wo sich eine Außenstelle des Landeskirchenamtes Kiel befindet.

Wir suchen eine Persönlichkeit, die den Bereich von Schule und Bildung theoretisch und praktisch kennt und sich mit Lust und Engagement in dieses Thema einbringt. Idealerweise verfügen Bewerberinnen und Bewerber über praktische Unterrichtserfahrungen und sind daran interessiert, diese in ihre koordinierende und konzeptionell-begleitende Arbeit einzubringen. Dabei sind religionspädagogische Schwerpunkte in den theologischen Kenntnissen vorteilhaft. Sie sollten Kenntnisse kirchlicher Strukturen und Geschick in der Steuerung von Verwaltungsabläufen mitbringen. Da ein großer Teil ihres Arbeitsbereichs in gemeinsamer Verantwortung mit dem Bundesland Mecklenburg-Vorpommern zu regeln ist, sollten Bewerberinnen und Bewerber verhandlungsfreudig und sicher im Auftreten sein. Sie sollten über staatskirchenrechtliche Kenntnisse verfügen oder sich schnell in dieses Gebiet einarbeiten können.

Die Stelleninhaberin bzw. der Stelleninhaber arbeitet eng mit dem Pädagogisch-Theologischen Institut der Nordkirche, den Kirchenkreisen insbesondere in Mecklenburg-Vorpommern, den staatlichen Einrichtungen des Schulwesens und den Verbänden der Re-

ligionslehrkräfte sowie anderen Interessenverbänden im Raum der Schule zusammen.

Der Arbeitsbereich umfasst mit dem ersten Schwerpunkt die schulische Bildung – Religionsunterricht, schulkooperative Projekte, Evangelische Schulen, Kindertagesstätten. Dazu gehört u. a. die

- kirchliche Vertretung in Gremien (Gemischte Kommission, Landesschulbeirat),
- Erteilung der kirchlichen Unterrichtserlaubnis für das Fach Evangelischer Religionsunterricht,
- Stellungnahme zu Schulgesetzänderungen, Lehrplänen etc., soweit sie die kirchlichen Belange betreffen,
- Förderung kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Mitarbeit im Religionsunterricht und deren Vermittlung über den Gestellungsvertrag,
- Mitarbeit in den Gremien der Ev. Schulstiftung und der AG Ev. Schulträger,
- Förderung schulkooperativer Arbeit,
- Beteiligung an bildungspolitischen Diskursen in Mecklenburg-Vorpommern.

Ein zweiter Schwerpunkt bezieht sich auf die Arbeitsfelder der Gemeindepädagogik. Dazu gehört in Abstimmung mit dem Hauptbereich 1 u. a. die

- Beratung und Unterstützung der Beauftragten für Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen und Diakonenschaften,
- kirchenamtliche Begleitung von Ausschüssen und Verbänden der Gemeinde-pädagoginnen und Gemeindepädagogen und der Diakonenschaften,
- Unterstützung der Arbeit der entsprechenden Bildungseinrichtungen und gegebenenfalls die Mitarbeit an der konzeptionellen Entwicklung der Arbeitsfelder,
- Verantwortung für Prüfungsordnungen und Prüfungen sowie Anerkennungsverfahren.

Bewerberinnen und Bewerber sollten entweder ordinierte Theologinnen oder ordinierte Theologen sein und bereits in einem Dienstverhältnis auf Lebenszeit zur Nordkirche stehen, oder sich im aktiven Dienst als Lehrerin oder Lehrer befinden. Die Mitgliedschaft in der Nordkirche oder einer anderen Gliedkirche der Ev. Kirche in Deutschland wird vorausgesetzt.

Bei einer Beschäftigung im Pfarrerdienstverhältnis erfolgt die Berufung zunächst auf fünf Jahre mit einer Besoldung nach der Besoldungsgruppe A 13/A 14. Die Umwandlung des Pfarrerdienstverhältnisses in ein Kirchenbeamtenverhältnis ist ggf. zu einem späteren Zeitpunkt möglich. Befindet sich die Bewerberin bzw. der Bewerber nicht in einem Pfarrerdienstverhältnis auf Lebenszeit zur Nordkirche, erfolgt die Einstellung im Angestelltenverhältnis mit einer Bezahlung nach dem Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT), s. www.vkda-nordelbien.de.

Mit der Tätigkeit sind Dienstreisen sowie die Mitarbeit in den Fachgremien der EKD verbunden. Der enge Kontakt zum Dezernat im Landeskirchenamt in Kiel zieht einen erhöhten Kommunikations- und Fahraufwand nach sich.

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum Ablauf des **31. August 2012** an den Präsidenten des Landeskirchenamtes, Herrn Prof. Dr. Peter Unruh, Dänische Str. 21 – 35, 24103 Kiel. Entscheidend ist nicht das Datum des Poststempels, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse. Bewerbungen per E-Mail können nicht berücksichtigt werden.

Wir machen darauf aufmerksam, dass Fahrtkosten oder andere im Zusammenhang mit der Bewerbung stehende Auslagen nicht erstattet werden.

Auskünfte erteilen Herr OKR Prof. Dr. Haese, Tel.: 0431 9797-780, oder Herr OKR Dr. Jürgen Danielowski, Tel.: 0385 5185-145 oder -146.

Az.: 30-1.252 – L Bk

V. Personalnachrichten

Ernannt wurden:

mit Wirkung vom 1. August 2012 bei gleichzeitiger Begründung des Pfarrerdienstverhältnisses auf Lebenszeit der Pastor Nils Alexander Braun, Heide, zum Pastor der Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Johannis zu Curslack – 1. Pfarrstelle –, Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost;

mit Wirkung vom 1. August 2012 der Pastor Michael Grabarske, Hamburg, zum Pastor der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Büdelsdorf – 3. Pfarrstelle –, Ev.-Luth. Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde;

mit Wirkung vom 1. August 2012 der Pastor Dr. Martin Grah l, Riga, zum Pastor der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Petersdorf auf Fehmarn, Ev.-Luth. Kirchenkreis Ostholstein;

mit Wirkung vom 1. August 2012 die Pastorin Katharina Lotz, Ludwigslust, zur Pastorin der Ev.-Luth. Stadtkirchengemeinde Ludwigslust – 1. Pfarrstelle –, Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg;

mit Wirkung vom 15. August 2012 bei gleichzeitiger Begründung des Pfarrerdienstverhältnisses auf Lebenszeit der Pastor Knut N i p p e, Brunsbüttel, zum Pastor der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Neustadt in Holstein – 4. Pfarrstelle –, Ev.-Luth. Kirchenkreis Ostholstein.

Bestätigt wurden:

mit Wirkung vom 1. Juli 2012 die Wahl des Pastors Philip G r a f f a m, Lauenburg, zum Pastor der 2. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Lauenburg/Elbe, Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg;

mit Wirkung vom 1. Juli 2012 bei gleichzeitiger Begründung des Pfarrerdienstverhältnisses auf Lebenszeit die Wahl der Pastorin z. A. Sandra R u g e - T o l k s d o r f, Lunden, zur Pastorin der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Lunden – 1. Pfarrstelle –, Ev.-Luth. Kirchenkreis Dithmarschen;

mit Wirkung vom 1. Juli 2012 die Wahl des Pastors Kai S c h ä f e r, Lübeck, zum Pastor der 1. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Andreas Schlutup, Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg;

mit Wirkung vom 1. August 2012 die Wahl der Pastorin Sabine T i t z, Hamburg, zur Pastorin der 3. Pfarrstelle der Ev.-luth. Kirchengemeinde zu Hamburg-Hamm, Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost;

mit Wirkung vom 22. Juli 2012 die Wahl der Pastorin Helga W a r n k e, Pasewalk, zur Pastorin des Pfarrsprengels Pasewalk, Stolzenburg und Dargitz, Pfarrstelle II, des Pommerschen Ev. Kirchenkreises bei gleichzeitiger Begründung eines Pfarrerdienstverhältnisses auf Lebenszeit;

mit Wirkung vom 1. August 2012 die Wahl des Pastors Udo Z i n g e l m a n n, Bargtheide, zum Pastor der Ev.-Luth. Christus-Kirchengemeinde Schulau – 2. Pfarrstelle –, Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein.

Berufen wurden:

mit Wirkung vom 1. Juni 2012 bis einschließlich 31. Mai 2017 der Pastor Gerhard A l t e n b u r g in die Pfarrstelle der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland eines Referenten des Bischofs im Sprengel Mecklenburg-Pommern in Schwerin;

mit Wirkung vom 1. Juli 2012 bis einschließlich 31. Dezember 2013 der Pastor Tilman B a i e r in die Pfarrstelle der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland „Chefredakteur der Kirchenzeitung Mecklenburg und Pommern“ (erneute Berufung);

mit Wirkung vom 1. August 2012 bis einschließlich 31. Juli 2020 der Pastor Stephan D a n n, Pinnow, in die Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Mecklenburg für Schulseelsorge in Schwerin;

mit Wirkung vom 15. August 2012 bis einschließlich 14. Februar 2013 der Pastor Dr. Michael D e c k e r in die 28. Pfarrstelle der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag;

mit Wirkung vom 1. Oktober 2012 bis einschließlich 30. September 2017 die Pastorin Dorothea F e h r i n g, in die 4. Pfarrstelle einer Studienleiterin des Pastoralkollegs der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland;

mit Wirkung vom 1. August 2012 bis einschließlich 31. Juli 2013 der Pastor Christopher F o c k, Hamburg, zum Pastor der 19. Pfarrstelle der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag;

mit Wirkung vom 1. November 2012 bis einschließlich 31. Oktober 2017 die Pastorin Ruth G ä n b l e r - R e h s e, Bad Schwartau, in die Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Ostholstein für das Frauenwerk (erneute Berufung);

mit Wirkung vom 16. Juli 2012 bis einschließlich 15. Juli 2013 der Pastor Wolfgang G l ö c k n e r in die 1. Pfarrstelle der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag;

mit Wirkung vom 1. Juli 2012 bis einschließlich 30. Juni 2013 der Pastor Horst G ü t z k o w in die 17. Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag;

mit Wirkung vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2014 der Pastor Wolfgang I r m e r, Hamburg, in die 4. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreisverbandes Hamburg für Krankenhausseelsorge (erneute Berufung);

mit Wirkung vom 1. August 2012 bis einschließlich 31. Juli 2017 der Pastor Lars K l e h n, Wattenbek, in die 2. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde für Personal- und Gemeindeentwicklung;

mit Wirkung vom 1. Juli 2012 bis einschließlich 31. Dezember 2012 der Pastor Dr. Matthias K l e i m i n g e r, Rostock, in die Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Mecklenburg für Vertretungsdienste im Kirchenkreis;

mit Wirkung vom 1. Juli 2012 bis einschließlich 30. Juni 2017 die Pastorin Katja O l d e n b u r g - L u c k e y, Hamburg, in die 10. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost für Diakonie und Bildung;

mit Wirkung vom 1. September 2012 bis einschließlich 31. Januar 2013 die Pastorin Susanne R e i c h in die 29. Pfarrstelle der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag (erneute Berufung);

mit Wirkung vom 1. Juli 2012 bis einschließlich 30. Juni 2013 der Pastor Jörg S a n d v o s s, Nortorf, zum Pastor der 71. Pfarrstelle der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag;

mit Wirkung vom 1. Juli 2012 bis einschließlich 31. Januar 2016 die Pastorin Eva S o n n y - L a g i e s in die 16. Pfarrstelle der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland für das Zentrum für Mission und Ökumene;

mit Wirkung vom 1. September 2012 bis einschließlich 31. August 2017 die Pastorin Maren T r a u t m a n n, Hamburg, in die Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost für die Referentin der Hauptpastorin an St. Katharinen;

mit Wirkung vom 1. August 2012 für die Dauer von zehn Jahren Herr Oberkirchenrat Prof. Dr. Peter U n r u h zum Präsidenten des Landeskirchenamtes der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland;

mit Wirkung vom 1. Juli 2012 bis einschließlich 30. Juni 2017 die Pastorin Rosemarie W u l f, Jevestedt, in die 2. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Altholstein für Krankenhauseelsorge an der Universitätsklinik Schleswig-Holstein, Campus Kiel;

mit Wirkung vom 1. August 2012 bis einschließlich 31. Januar 2013 die Pastorin Petra W i l h e l m - K i r s t zur Pastorin der 33. Pfarrstelle der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag (erneute Berufung).

Beurlaubt wurden:

mit Wirkung vom 13. August 2012 bis einschließlich 31. Juli 2013 die Pastorin Magdalene H e l l s t e r n - H u m m e l, Einfeld, gemäß § 95a Pfarrergesetz der VELKD;

mit Wirkung vom 1. September 2012 bis einschließlich 31. August 2013 die Pastorin Julia R a b e l, Herzhorn, gemäß § 95a Pfarrergesetz der VELKD;

mit Wirkung vom 1. Juni 2012 bis einschließlich 31. Mai 2015 Pastor Christoph R ö m h i l d, Hannover, weiterhin gemäß § 92 der Pfarrergesetzes der VELKD.

Entlassen wurde:

mit Wirkung vom 1. September 2012 der Pastor Dr. Matthias R e i n, beurlaubt, zurzeit Pullach, auf seinen Antrag nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 Absatz 1 des Pfarrergesetzes der VELKD aus dem Dienst der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.

In den Ruhestand versetzt wurde:

mit Ablauf des 31. Dezember 2012 der Pastor Claus-Friedrich D i e r k i n g in Hamburg-Volksdorf.

Verstorben im Ruhestand:



Pastor i. R.
René Leudesdorff

geboren am 18. Februar 1928 in Berlin-Wilmersdorf

gestorben am 5. Juni 2012 in Flensburg

Pastor Leudesdorff wurde am 16. Oktober 1955 in Uslar in der Landeskirche Hannover ordiniert.

Im selben Monat begann er in Hamburg-Harburg seine Tätigkeit als Hilfsgeistlicher. Seine erste Pfarrstelle wurde ihm im November 1956 in Osnabrück übertragen. Im Januar 1961 trat Herr Leudesdorff seinen Dienst als Pastor für Aufgaben der Inneren Mission in Osnabrück an. Danach wirkte er ab April 1967 als Pastor im Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

Im August 1979 wechselte er mit der Übernahme der Pfarrstelle der Kirchengemeinden Dagebüll und Fahretoft im ehemaligen Kirchenkreis Südtondern zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche. Dort leistete er seinen Dienst bis zum Eintritt in den Ruhestand am 1. März 1990.

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland erinnert sich dankbar an den Dienst von Pastor Leudesdorff.

Jesus Christus lasse ihn die ewige Herrlichkeit schauen.

Postvertriebsstück Deutsche Post AG	C 4193 B Entgelt bezahlt
--	------------------------------------

Herausgeber und Verlag:

Landeskirchenamt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland, Postfach 3449, 24033 Kiel;
Dänische Str. 21/35, 24103 Kiel

Redaktion: Maren Levin (Tel.: 0431 9797-846), Satz: Paul Ziemer (Tel.: 0431 9797-847),

Fax: 0431 9797-869, E-Mail: kabl@lka.nordkirche.de

Bezugspreis: 16 Euro jährlich zuzüglich 3 Euro Zustellgebühr; Einzelexemplar: 2 Euro

Das Kirchliche Amtsblatt erscheint monatlich einmal.

Der fortlaufende Bezug erfolgt über das Landeskirchenamt.

Die Kündigung des Jahresabonnements muss schriftlich an das Landeskirchenamt bis zum 15. November eines Jahres mit Wirkung zum Ende des Kalenderjahres erfolgen.

Druck: Druckerei Schmidt & Klaunig, Postfach 3925, 24038 Kiel.

E-Mail: info@schmidt-klaunig.de